



ENTWURF ZUR KONSULTATION

Anlage 1

zu dem Beschluss BK7-09-001 / BK6-09-034

vom XX.XX.2009

Wechselprozesse im Messwesen

Inhaltsverzeichnis

A.	Rahmen der Geschäftsprozesse	5
1.	Gegenstand der Anlage	5
2.	Definitionen / Abkürzungen	6
3.	Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen	7
4.	Identifizierung der Messstelle	8
5.	Vollmachten	9
6.	Zuordnung der Messstellen zu einem Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister	9
B.	Geschäftsprozesse zum Zugang zu Messstellenbetrieb und Messung	10
1.	Grundregeln für die Abwicklung der Prozesse zum Zugang zu Messstellenbetrieb und Messung	10
2.	An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers bzw. Messdienstleisters	11
3.	Fristen und Termine für die Zuordnung des Messstellenbetriebs und der Messung	13
4.	Prozess Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)	15
4.1.	Kurzbeschreibung Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung).....	15
4.2.	Sequenzdiagramm Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung).....	16
4.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)	17
5.	Prozess Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)	22
5.1.	Kurzbeschreibung Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung).....	22
5.2.	Sequenzdiagramm Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)	23
5.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)	24

6.	Ergänzungsprozesse zu den Prozessen „Beginn Messstellenbetrieb“ und „Ende Messstellenbetrieb“	27
6.1.	Ergänzungsprozess Gerätewechsel	27
6.2.	Ergänzungsprozess Geräteübernahme	34
7.	Prozess Beginn Messung.....	38
7.1.	Kurzbeschreibung Beginn Messung	38
7.2.	Sequenzdiagramm Beginn Messung	39
7.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Beginn Messung	40
8.	Prozess Ende Messung	42
8.1.	Kurzbeschreibung Ende Messung	42
8.2.	Sequenzdiagramm Ende Messung	43
8.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Ende Messung	44
C.	Prozesse während des laufenden Messstellenbetriebs bzw. während laufender Messung	47
1.	Prozess Messstellenänderung.....	47
1.1.	Kurzbeschreibung Messstellenänderung	47
1.2.	Sequenzdiagramm Messstellenänderung	48
1.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Messstellenänderung...	49
2.	Prozess Störungsbehebung in der Messstelle.....	54
2.1.	Kurzbeschreibung Störungsbehebung in der Messstelle	54
2.2.	Sequenzdiagramm Störungsbehebung in der Messstelle.....	55
2.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Störungsbehebung in der Messstelle	56
3.	Prozess Anforderung und Bereitstellung von Messwerten	59
3.1.	Kurzbeschreibung Anforderung und Bereitstellung von Messwerten	59
3.2.	Sequenzdiagramm Anforderung und Bereitstellung von Messwerten	60
3.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Anforderung und Bereitstellung von Messwerten	61

D.	Annexprozesse	66
1.	Prozess Stammdatenänderung (Messstelle)	66
1.1.	Kurzbeschreibung Stammdatenänderung (Messstelle)	66
1.2.	Sequenzdiagramm Stammdatenänderung (Messstelle)	67
1.3.	Beschreibung des Geschäftsprozesses Stammdatenänderung	68
2.	Prozess Geschäftsdatenanfrage	70
2.1.	Kurzbeschreibung	70
2.2.	Sequenzdiagramm Geschäftsdatenanfrage.....	71
2.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Geschäftsdatenanfrage	72
3.	Prozess Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA	74
3.1.	Kurzbeschreibung Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA	74
3.2.	Sequenzdiagramm Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA	75
3.3.	Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA	76

A. Rahmen der Geschäftsprozesse

1. Gegenstand der Anlage

Im Folgenden werden die zentralen Prozesse und der zugehörige elektronische Datenaustausch im Zusammenhang mit der Durchführung von Messstellenbetrieb und Messung bei der leitungsgebundenen Versorgung mit Gas und Strom beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Geschäftsprozesse:

- Geschäftsprozesse zum Zugang zu Messstellenbetrieb und Messdienstleistung:
 - Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung),
 - Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung),
 - Gerätewechsel,
 - Geräteübernahme,
 - Beginn Messung,
 - Ende Messung.

- Prozesse im laufenden Messstellenbetrieb bzw. bei laufender Messung:
 - Messstellenänderung,
 - Störungsbehebung in der Messstelle
 - Anforderung und Bereitstellung von Messwerten

- Annexprozesse:
 - Stammdatenänderung,
 - Geschäftsdatenanfrage,
 - Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA/MDLA.

Die Prozesse sind für die Messstellen aller Letztverbraucher – also sowohl für Lastprofilkunden als auch für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung – anzuwenden. Sie gelten für alle Messstellenbetreiber und Messdienstleister an in Deutschland belegenen Messstellen. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn der Netzbetreiber an einer Messstelle die Aufgaben von Messstellenbetrieb bzw. Messung wahrnimmt. In diesem Fall tritt der Netzbetreiber in die Rolle eines Messstellenbetreibers bzw. Messdienstleisters im Sinne dieser Prozessbeschreibung, soweit die Regelungen sinngemäß und in Ansehung etwaiger gesetzlicher Sonderbestimmungen für die Abwicklung von Messstellenbetrieb und Messung durch den Netzbetreiber auf ihn anwendbar sind.

Die in dieser Anlage genannten Bearbeitungsfristen der Marktteilnehmer sind Höchstfristen, die sich am maximalen Arbeitsaufwand für den jeweiligen Prozessschritt orientieren. Diese Fristen sind nur bei entsprechendem Arbeitsanfall auszuschöpfen. Die Bearbeitungszeit sollte insbesondere im Zuge zunehmender Automatisierung sowie Optimierung der abzuwickelnden Prozesse weiter verringert werden.

Die Darstellung in dieser Prozessbeschreibung legt den Fall zugrunde, dass der Anschlussnutzer mit seinem Messstellenbetreiber einen Vertrag über Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen bzw. mit dem Messdienstleister einen Vertrag über die Messung abgeschlossen hat. Will der Anschlussnutzer im Rahmen der Geschäftsprozesse seine Aktivitäten nicht selbst wahrnehmen, kann er diese vollständig auf einen Dritten übertragen. Ein vom Anschlussnutzer bevollmächtigter Dritter nimmt diese Aktivitäten in dieser Prozessbeschreibung in der Rolle des Anschlussnutzers wahr. Die Verantwortlichkeit des Anschlussnutzers für die Erfüllung dieser Aufgaben bleibt davon unberührt.

A. ENTWURF: Rahmen der Geschäftsprozesse

Die hier abgebildeten Prozesse sind allgemein gültig. Zwischen den Beteiligten können weitere Regelungen zu Prozessen getroffen werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Anlage stehen und Dritte nicht diskriminiert werden.

2. Definitionen / Abkürzungen

Den Prozessen liegen die folgenden Definitionen und Abkürzungen zugrunde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Definitionen.

aZ	Analog ausgelesene Zähler = alle Messeinrichtungen, die nicht eZ sind
AN	Anschlussnutzer
eZ	Elektronisch ausgelesene Zähler = Alle Messeinrichtungen, bei denen die Messwerte elektronisch vor Ort oder mittels Fernübertragung ausgelesen werden
Fristen	Für Fristen sind jeweils Kalendertage maßgeblich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
NB	Netzbetreiber
L	Letztverbraucher
LF	Lieferant; ist der Letztverbraucher selbst Netznutzer bzw. Transportkunde, so tritt er in die Rolle des Lieferanten i.S. dieser Prozessbeschreibung, soweit diese Regelungen auf ihn sinngemäß anwendbar sind
MSBA	Messstellenbetreiber alt
MSBN	Messstellenbetreiber neu
MDLA	Messdienstleister alt
MDLN	Messdienstleister neu
MDL	Messdienstleister
Messeinrichtung	Messeinrichtungen i.S. dieser Festlegung sind alle zur Messung vorhandenen technischen Einrichtungen gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 a) MessZV
Messstelle	Eine Messstelle ist die Gesamtheit aller zusammenarbeitenden Messeinrichtungen einschließlich der erforderlichen Anschlüsse und datentechnischen Verbindungen untereinander
Messstellenbezeichnung	s. Zählpunktbezeichnung
WT	Werktag Alle Tage, die kein Sonnabend, Sonntag oder gesetzliche Feiertage sind; wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24.12. und der 31.12. gelten als Feiertage.
Zählpunktbezeichnung	Eine alphanumerische Codierung, die der Identifizierung einer Messstelle dient. Die Bildung der Zählpunktbezeichnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G2000 bzw. nach dem MeteringCode in der jeweils geltenden Fassung. Die Zählpunktbezeichnung ist die Messstellenbezeichnung.

3. Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen

Bei der Abwicklung der Prozesse sind von den Beteiligten alle Informationen zu übermitteln, die zur vollständigen Umsetzung der einzelnen Prozessschritte erforderlich sind. Hierbei hat jeder Beteiligte eine einheitliche Adresse einzurichten, an die alle Nachrichten unabhängig vom Nachrichtentyp gesandt werden können („1:1-Adressierung“). Die Adresse ist grundsätzlich lediglich für den Empfang oder die Versendung von Nachrichten zu verwenden, deren Austausch der Abwicklung eines Prozessschrittes der vorliegenden Festlegung dient. Abweichend hiervon können unter der Adresse aber auch Nachrichten ausgetauscht werden, die zur Abwicklung eines Prozessschrittes aus den Festlegungen BK7-06-067 (GeLi Gas) bzw. BK6-06-009 (GPKE) dienen. Bei der Abwicklung der Prozesse ist zu gewährleisten, dass alle Marktbeteiligten anhand einer sachgerechten Bezeichnung eindeutig identifiziert werden können.

Für die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten im Rahmen der in dieser Anlage beschriebenen Geschäftsprozesse ist das Datenformat EDIFACT anzuwenden. Das eingesetzte EDIFACT-Subset hat dem für jeweils für die Abwicklung der Geschäftsprozesse gemäß den Festlegungen BK7-06-067 (GeLi Gas) bzw. BK6-06-009 (GPKE) geltenden EDIFACT-Subset zu entsprechen, soweit nicht zwingende Gründe im Hinblick auf einzelne Nachrichteninhalte eine Abweichung erfordern. Der Gleichlauf der Subsets ist auch bei künftigen Änderungen, Ergänzungen oder Neuentwicklungen von Nachrichtentypen zu gewährleisten, um eine möglichst einheitliche Abwicklung des Datenaustausches im Rahmen der Prozesse zum Messwesen und der Prozesse zum Lieferantenwechsel zu gewährleisten.

Für die Verarbeitung und den Austausch elektronischer Nachrichten haben die Netzbetreiber unter Beteiligung der Lieferanten, Messstellenbetreiber sowie Messdienstleister in geeigneter Form unverzüglich die folgenden EDIFACT-Nachrichtentypen zu entwickeln und nach Maßgabe der in dieser Anlage befindlichen Prozessbeschreibung zu verwenden:

- UTILMD in einer auf der Version, die auf der ... Version UTILMD ... oder höher basiert und an die in dieser Anlage beschriebenen Prozesse angepasst ist,
- MSCONS in einer Version, die auf der ... Version MSCONS ... oder höher basiert und an die in dieser Anlage beschriebenen Prozesse angepasst ist,
- REQDOC in einer Version, die auf der ... Version REQDOC ... oder höher basiert und an die in dieser Anlage beschriebenen Prozesse angepasst ist,
- REMADV in einer Version, die auf der ... Version REMADV ... oder höher basiert und an die in dieser Anlage beschriebenen Prozesse angepasst ist,
- INVOIC in einer Version, die auf der ... Version INVOIC ... oder höher basiert und an die in dieser Anlage beschriebenen Prozesse angepasst ist.

Der Empfänger einer elektronischen Nachricht hat dem Absender bei jedem Datenaustauschprozess elektronische Nachrichten der Nachrichtentypen CONTRL und APERAK zur Übermittlung von Syntax- und Übertragungsprotokollnachrichten (Empfangsbestätigung) sowie zur Übermittlung von Anwendungsfehler- und Bestätigungsmeldungen (Rückmeldungen) zu senden. Um die Qualität des Datenaustausches zu erhöhen, ist dem Absender gleichfalls eine entsprechende automatische Rückmeldung über die erfolgreiche inhaltliche Verarbeitung einer Nachricht im Zielsystem zu übermitteln. Für den Versand der Nachrichten hat er eine Version der Nachrichtentypen CONTRL und APERAK zu verwenden, die auf der im Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Version CONTRL XXX oder höher bzw. APERAK XXX oder höher basiert und an die in dieser Anlage beschriebenen Geschäftsprozesse angepasst ist. Die Verpflichtung zum Austausch von APERAK-Nachrichten gilt nur, soweit die nachfolgend beschriebenen Prozesse für die Übermittlung eines Prüfungsergebnisses nicht ausdrücklich die Verwendung eines anderen Nachrichtentyps vorsehen.

Bei allen Nachrichtentypen sind die jeweils aktuellen Versionen anzuwenden, soweit in den Versionsregelungen nichts Abweichendes bestimmt ist. Aktualisierte Nachrichtentypen, deren Neufassungen von

den Netzbetreibern durch die projektführende Organisation in geeigneter Form bis zum 01.04. eines Jahres aber nach dem 01.10. des Vorjahres verabschiedet worden sind, haben die Marktbeteiligten ab dem 01.10. desselben Jahres für den Datenaustausch zu nutzen. Nach dem 01.04. eines Jahres aber vor dem 01.10. desselben Jahres verabschiedete, aktualisierte Nachrichtentypen sind ab dem 01.04. des Folgejahres für den Datenaustausch anzuwenden. In den Versionsregeln können abweichende Umsetzungsfristen festgelegt werden.

Die für die Abwicklung der Prozesse der vorliegenden Festlegung vorgesehenen Nachrichtentypen können von den Marktbeteiligten auch für die Abgabe oder die Bestätigung von den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffenden Kündigungen genutzt werden.

4. Identifizierung der Messstelle

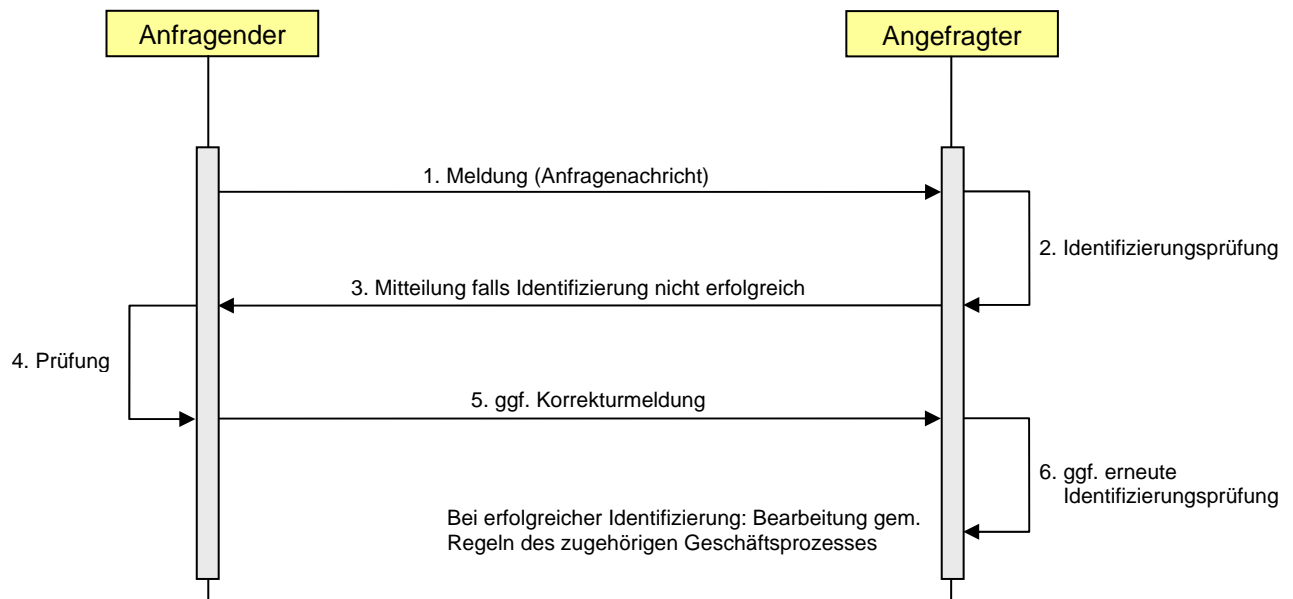
Für den Austausch von messstellenbezogenen Daten ist die Identifizierung der Messstelle zur fristgerechten und automatischen Abwicklung der Prozesse notwendig. Meldungen sind für den Lauf von Fristen nur dann maßgeblich, wenn sie die Identifizierung der Messstelle ermöglichen.

Der Angefragte ist verpflichtet, unverzüglich zu prüfen, ob sich die Messstelle anhand der vom Anfragenden mitgeteilten Daten eindeutig und zutreffend identifizieren lässt. Konnte der Angefragte die Messstelle nicht identifizieren, so hat er dies dem Anfragenden unverzüglich, jedoch spätestens am dritten Werktag nach Meldungseingang, mitzuteilen. Diese Frist geht längerem anderen Fristen vor.

Sobald die Messstelle identifiziert ist, muss die nächste Mitteilung des Angefragten die zutreffende Zählpunktbezeichnung beinhalten. Ist die Zählpunktbezeichnung dem MSB bzw. MDL noch nicht bekannt, kann auch eine Kombination aus Adresse und Zählernummer der Messstelle zur Identifikation herangezogen werden.

Sofern sich Messstellenbezeichnungen für bestimmte Messstellen ändern, muss der Netzbetreiber alle Beteiligten hierüber unverzüglich informieren.

Ablaufdiagramm: Identifizierung einer Messstelle



5. Vollmachten

Zur Ermöglichung eines größtmöglich automatisierten Verfahrens ist im Regelfall auf den Versand von Vollmachten zu verzichten und die Existenz der Vollmachten vertraglich zuzusichern. In begründeten Einzelfällen kann eine Übermittlung der Vollmachtsurkunde gefordert werden. Hierzu genügt in der Regel die Übersendung einer Kopie der Vollmachtsurkunde im Rahmen eines elektronischen Dokuments.

6. Zuordnung der Messstellen zu einem Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister

Der Netzbetreiber ordnet die Messstelle unabhängig von den unter den Messstellenbetreibern zu regelnden Eigentumsverhältnissen der Messeinrichtungen zu einem Zeitpunkt genau einem Messstellenbetreiber bzw. genau einem Messdienstleister zu. Dies gilt auch dann, wenn eine Messstelle aus mehreren Messeinrichtungen besteht. Ist eine Messstelle zu einem Zeitpunkt in Bezug auf den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung nicht einem Dritten zugeordnet, so ist sie dem Netzbetreiber zuzuordnen. Dies gilt etwa in den Fällen,

- a) in denen eine Messstelle erstmals in Betrieb genommen wird und dem Netzbetreiber in Bezug auf Messstellenbetrieb und/oder Messdienstleistung kein Dritter benannt worden ist,
- b) in denen dem Netzbetreiber ein Ende des Messstellenbetriebs / der Messdienstleistung gemeldet worden ist und nach Maßgabe der Tabelle „An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers“ (Kap. B 2.4., S. 11 der Anlage) keine korrespondierende Anmeldung eines Dritten vorliegt.

Im Falle einer solchen Zuordnung hat der Netzbetreiber alle sonstigen der Messstelle zugeordneten Markteteiligten (LF, ggf. MSB oder MDL) hierüber per UTILMD zu benachrichtigen.

Bei einem Zuordnungswechsel endet die Zuordnung zum alten Anbieter grundsätzlich zum Ablauf (24:00 Uhr) des in der jeweiligen Prozessbeschreibung genannten Tages; die Zuordnung zum neuen Anbieter beginnt mit Beginn (0:00 Uhr) des Folgetages. Ist beim Messstellenbetrieb der Wechsel der Zuordnung gleichzeitig mit einem Gerätewechsel verbunden, erfolgt der Zuordnungswechsel unmittelbar zu der Uhrzeit nach dem Abschluss der Ermittlung des für den MSBA maßgeblichen Endzählerstandes.

B. Geschäftsprozesse zum Zugang zu Messstellenbetrieb und Messung

1. Grundregeln für die Abwicklung der Prozesse zum Zugang zu Messstellenbetrieb und Messung

1. Der Eingangstermin ist das Datum, zu dem eine Anmeldung oder Abmeldung des MSBN oder MSBA beim NB eingeht.
2. Anmeldungen und Abmeldungen können nur in die Zukunft erfolgen.
3. Tatsächlicher Zuordnungstermin ist das Datum, zu dem der Messstellenbetrieb bzw. ggf. auch die Messung auf den MSBN übergeht. Im Falle der Geräteübernahme entspricht der tatsächliche Zuordnungstermin dem vom MSBN gewünschten Zuordnungstermin. Im Falle des Gerätewechsels/Geräteeinbaus ist der tatsächliche Zuordnungstermin der Tag nach dem Gerätewechsel/Geräteeinbau (Gerätewechseltermin).
4. Im Falle des Gerätewechsels/Geräteeinbaus erfolgt die Zuordnung stets erst nach Durchführung des Gerätewechsels/Geräteeinbaus. Der Gerätewechsel/Geräteeinbau ist ab dem Tag der Anmeldebestätigung des NB an den MSBN möglich.
5. Meldet der MSBN neben dem Messstellenbetrieb auch die Messung an, erfolgt eine einheitliche Zuordnung beider Funktionen zum selben Termin.
6. Die Zuordnung der Messstelle zum MSBA bzw. MDLA endet spätestens mit Ablauf des Vortags des Zuordnungstermins.

2. An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers bzw. Messdienstleisters

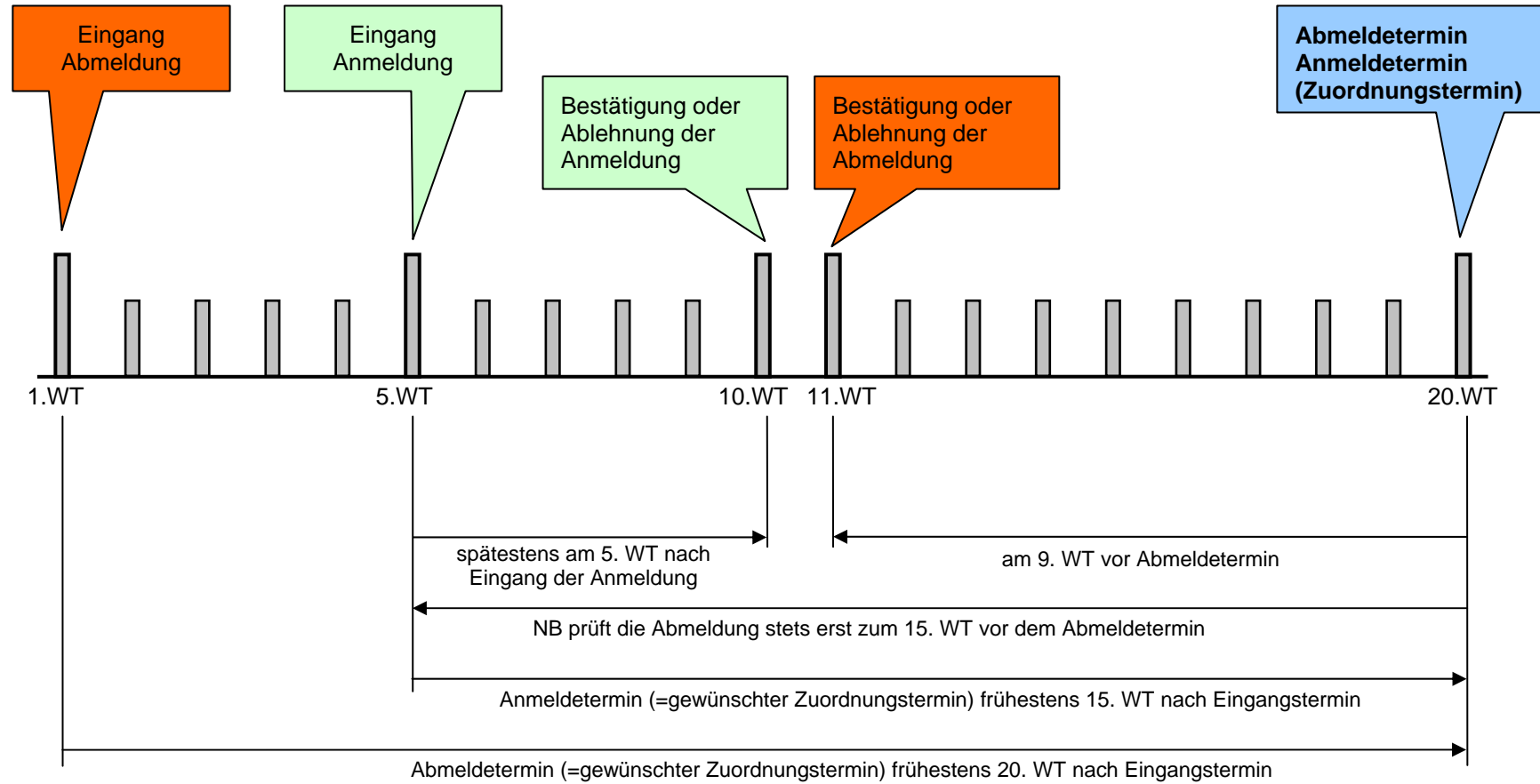
Die Tabelle verdeutlicht den Abgleich von Abmelde- und Zuordnungsterminen im Rahmen der Prozesse „Ende des Messstellenbetriebs“ bzw. „Ende der Messung“. Bei Eingang einer Abmeldung prüft der NB diese stets erst zum 15. WT vor dem Abmeldetermin. Die Rückmeldung an den MSBA/MDLA erfolgt nicht vor dem 9. WT vor dem Abmeldetermin. Die Regelungen zur Identifikation der Messstelle (s.o. S. 8f.) bleiben unberührt. Ist der Zuordnungswechsel beim Messstellenbetrieb mit einem Gerätewechsel verbunden, so sind die Grundsätze der Tabelle dahingehend zu ergänzen, dass es für den Wechsel der Zuordnung nicht nur auf den Kalendertag, sondern auch auf die konkrete Uhrzeit nach dem Abschluss der Ermittlung des für den MSBA maßgeblichen Endzählerstandes ankommt.

	Keine gültige Anmeldung bis zum 15. WT vor dem Abmeldetermin	Anmeldung liegt vor, gewünschter Zuordnungstermin vor oder gleich dem Tag nach dem Abmeldetermin	Anmeldung liegt vor, gewünschter Zuordnungstermin nach dem Tag nach dem Abmeldetermin
Abmeldung wegen AN-Wechsel	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Abmeldung zum gewünschten Abmeldetermin am 9. WT vor dem Abmeldetermin • Zuordnung der Messstelle zum NB • oder auf Anforderung des NB Fortführung des Messstellenbetriebs durch MSBA, jedoch max. 3 Monate 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Anmeldung zum gewünschten bzw. tatsächlichen Zuordnungstermin • Bestätigung der Abmeldung zum Vortag des gewünschten bzw. tatsächlichen Zuordnungstermins 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Abmeldung zum gewünschten Abmeldetermin am 9. WT vor dem Abmeldetermin • Zuordnung der Messstelle zum NB bis zum Vortag des gewünschten/ tatsächlichen Zuordnungstermins • Oder auf Anforderung des NB Fortführung des Messstellenbetriebs durch MSBA, jedoch max. 3 Monate und höchstens bis zum Vortag des gewünschten/ tatsächlichen Zuordnungstermins <p>Zuordnung zum MSBN zum gewünschten/tatsächlichen Zuordnungstermin</p>
Abmeldung Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Abmeldung zum gewünschten Abmeldetermin am 9. WT vor dem Abmeldetermin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Anmeldung zum gewünschten bzw. tatsächlichen Zuordnungstermin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Abmeldung zum gewünschten Abmeldetermin am 9. WT vor dem Abmeldetermin

B.2. ENTWURF: An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers bzw. Messdienstleisters

	Keine gültige Anmeldung bis zum 15. WT vor dem Abmeldetermin	Anmeldung liegt vor, gewünschter Zuordnungstermin vor oder gleich dem Tag nach dem Abmeldetermin	Anmeldung liegt vor, gewünschter Zuordnungstermin nach dem Tag nach dem Abmeldetermin
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der Messstelle zum NB 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Abmeldung zum Vortag des gewünschten bzw. tatsächlichen Zuordnungstermins 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der Messstelle zum NB bis zum Vortag des gewünschten/ tatsächlichen Zuordnungstermins • Zuordnung zum MSBN zum gewünschten/tatsächlichen Zuordnungstermin

3. Fristen und Termine für die Zuordnung des Messstellenbetriebs und der Messung



B.3. ENTWURF: Fristen und Termine für die Zuordnung des Messstellenbetriebs und der Messung

Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Arbeitsschritte des Netzbetreibers bei der Prüfung von An- und Abmeldungen im Rahmen der Prozesse „Beginn Messstellenbetrieb“ und „Ende Messstellenbetrieb“. Die in den Prozessen vorgesehenen Fristen sollen gewährleisten, dass die Messstelle für jeden Kalendertag einem Messstellenbetreiber zugeordnet ist.

Für die Anmeldung einer Messstelle zum Messstellenbetrieb ist eine Mindestvorlaufzeit von 15. WT vorgesehen. Die Mindestvorlaufzeit für die Abmeldung einer Messstelle vom Messstellenbetrieb beträgt dagegen 20 WT. Der NB prüft die Abmeldung erst zum 15. WT vor dem gewünschten Abmeldetermin. Er beantwortet die Abmeldung sodann zum 9. WT vor dem Abmeldetermin. So kann der NB zum Zeitpunkt der Prüfung der Abmeldung bereits feststellen, ob für die Messstelle eine entsprechende Anmeldung vorliegt. Der ihm für die Rückantwort verbleibende Zeitraum bis zum 9. WT vor dem Abmeldetermin ermöglicht es ihm, entsprechend der Vorgaben der Tabelle „An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers“ die weitere Zuordnung der Messstelle zu einem Messstellenbetreiber zu gewährleisten, ohne dass Zuordnungslücken entstehen oder bereits getätigte Meldungen an den MSBA revidiert werden müssen:

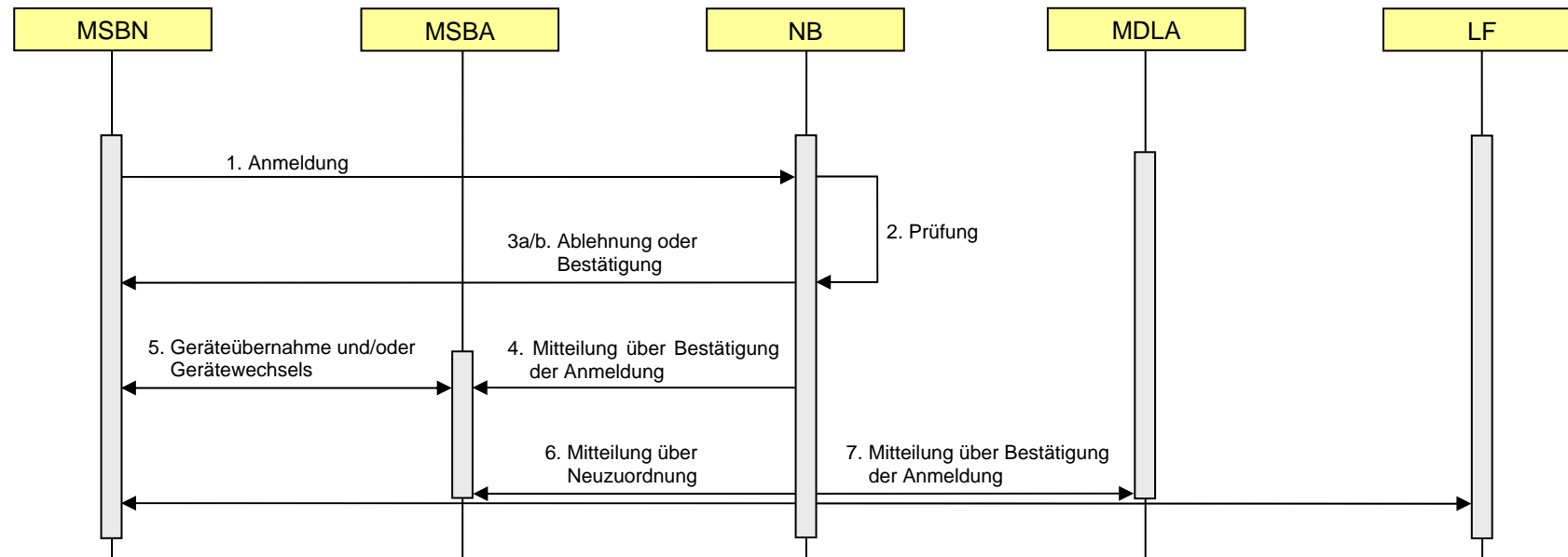
- Liegt keine Anmeldung vor, so kann der NB den MSBA im Falle eines Anschlussnutzerwechsels zur temporären Fortführung des Messstellenbetriebs auffordern und damit den von diesem gewünschten Abmeldetermin um maximal drei Monate verschieben. Alternativ hierzu kann er die Messstelle unverzüglich sich selbst zuordnen und den vom MSBA gewünschten Abmeldetermin bestätigen.
- Liegt eine Anmeldung vor, bei der der gewünschte Zuordnungstermin zeitlich vor dem gewünschten Abmeldetermin liegt, so legt der NB den Abmeldetermin auf den Vortag des gewünschten Zuordnungstermins.
- Liegt eine Anmeldung vor, bei der der gewünschte Zuordnungstermin zeitlich nach dem gewünschten Abmeldetermin liegt, so kann der NB den MSBA im Falle eines Anschlussnutzerwechsels zur temporären Fortführung des Messstellenbetriebs bis zum Vortag des gewünschten Zuordnungstermins auffordern. Alternativ hierzu kann er die Messstelle bis zum Vortag des gewünschten Zuordnungstermins sich selbst zuordnen und den vom MSBA gewünschten Abmeldetermin bestätigen.

4. Prozess Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)

4.1. Kurzbeschreibung Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)

Anwendungsfall	Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)
Kurzbeschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten für den Fall, dass eine Messstelle erstmalig oder einem anderen als dem bisherigen Messstellenbetreiber zugeordnet wird (ggf. einschließlich der Zuordnung der Messung). Wenn der Messstellenbetrieb einschließlich der Messung angemeldet werden soll (dies gilt zwingend bei eZ), so ist stets dieser Prozess anzuwenden und nicht zugleich auch der Prozess „Beginn Messung“.</p> <p>Der Prozess ist nicht anwendbar für den Fall, dass die Messstelle dem NB als Messstellenbetreiber gem. § 7 Abs. 1 MessZV zugeordnet wird.</p>
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MSBN bzw. auch MDLN wurde vorgenommen. Alle Beteiligten sind hierüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen.2. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MSBN bzw. auch MDLN wurde nicht vorgenommen. Die Gründe hierfür werden den Betroffenen eindeutig mitgeteilt. Die weitere Zuordnung der Messstelle ergibt sich aus der Tabelle An- und Abmeldeszenarien auf S. 11.

4.2. Sequenzdiagramm Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)



4.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MSBN	NB	Der MSBN meldet den Beginn des Messstellenbetriebs (ggf. einschließlich der Messung) beim NB an.		UTILMD	<p>In der Anmeldung teilt der MSBN mit, welcher Leistungsumfang angemeldet wird (= Anmeldeumfang):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messstellenbetrieb und Messung <u>oder</u> nur Messstellenbetrieb <p>Des Weiteren teilt der MSBN mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identität des AN • Bezeichnung der Messstelle (Adresse und Zählernummer) oder des Zählpunkts (Adresse und Zählpunktbezeichnung) • Elektronische Erklärung des AN bzgl. Beauftragung MSBN und ggf. MDLN • Information, ob ein Einzug (AN-Wechsel) vorliegt • Geräteübernahme und/oder Gerätewechsel/Geräteeinbau (Der MSBN hat nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 a) MessZV die Möglichkeit, einzelne Bestandteile der Messeinrichtung zu übernehmen und die übrigen auszutauschen, sodass es zur parallelen Anwendung beider Prozesse kommen kann) • Kündigungsbestätigung des MDLA, falls Wechsel von einer analogen zu einer elektronischen Messung und MDLA ungleich MSBA • Elektronisch ausgelesener Zähler (eZ) oder analog ausgelesener Zähler (aZ) • Gewünschter Zuordnungstermin: Der gewünschte Zuordnungstermin kann zu einem beliebigen Termin angemeldet

B.4. ENTWURF: Prozess „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						werden. Der Zuordnungstermin kann auch auf ein untermonatliches Datum fallen, jedoch frühestens auf den 15. WT nach dem Eingangstermin. Eine Anmeldung zum „nächstmöglichen Termin“ ist nicht zulässig.
2	NB		<p>Der NB prüft die eingegangene Anmeldung des MSBN.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorliegen der elektronischen Beauftragung AN-MSBN (und ggf. AN-MDLN) 2. Zulässiger Zuordnungstermin 3. bei vorgesehenem eZ: Vorliegen einer Anmeldung auch für die Messung 4. bei vorgesehenem Wechsel von aZ zu eZ: Vorliegen einer elektronischen Kündigungsbestätigung des MDLA 5. Vorliegen eines Messstellenvertrages oder Messstellenrahmenvertrages zwischen NB und MSBN. Bei vorgesehenem eZ: zusätzlich Vorliegen eines Messvertrages oder Messrahmenvertrages. 			<p>Zu 1.: falls nicht vorliegend, weiter bei Prozessschritt 3a. Hat der MSBN mitgeteilt, dass ein Einzug vorliegt, so kann die Ablehnung nicht darauf gestützt werden, dass der vom MSBN gemeldete AN nicht identisch mit dem beim NB gemeldeten AN ist</p> <p>Zu 2.: Prüfung auf Einhaltung der Mindestvorlaufzeit gemäß Anmerkung zu Prozessschritt 1. Ist diese nicht eingehalten, weiter bei Prozessschritt 3a</p> <p>Zu 3.: falls nicht vorliegend, weiter bei Prozessschritt 3a</p> <p>Zu 4.: falls nicht vorliegend weiter bei Prozessschritt 3a</p> <p>Zu 5.: falls nicht vorliegend, weiter bei Prozessschritt 3a. Alternativ kann der Netzbetreiber die Anmeldung akzeptieren. In diesem Fall ist in der Weiterbearbeitung des Prozesses der stillschweigende Abschluss eines Einzelvertrages zwischen NB und MSBN zu sehen.</p>

B.4. ENTWURF: Prozess „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
3a	NB	MSBN	Der NB lehnt die Anmeldung des MSBN ab.	Unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach Eingang der Anmeldung	UTILMD	<p>Die Ablehnung wird unter Darlegung eines Ablehnungsgrundes gem. Prozessschritt 2 mitgeteilt.</p> <p>Die weitere Zuordnung der Messstelle ergibt sich aus der Tabelle An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers auf S. 11.</p>
3b	NB	MSBN	Der NB bestätigt die Anmeldung des MSBN.	Unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach Eingang der Anmeldung	UTILMD	<p>Der NB teilt dem MSBN auch die Identität des MSBA und des MDL mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer vom MSBN gemeldeten Geräteübernahme wird die Messstelle dem MSBN zu dem von diesem gewünschten Zuordnungstermin zugeordnet. • Bei einem vom MSBN gemeldeten Gerätewechsel/Geräteeinbau teilt der NB dem MSBN mit, dass nunmehr ohne weitere Zwischenschritte ein Gerätewechsel/Geräteeinbau erfolgen kann. Der Zuordnungswechsel richtet sich in diesem Fall nach dem Prozess „Gerätewechsel“ (vgl. S. 27ff.). • Hat der MSBN sowohl eine Geräteübernahme als auch einen Gerätewechsel angemeldet, so richtet sich der Zuordnungswechsel nach dem zuletzt beendeten Prozess. Ein Scheitern eines der beiden Prozesse führt zum Scheitern des Gesamtprozesses. <p>Bei Anmeldeumfang „Messstellenbetrieb und Messung“: Der NB ordnet die Messung dem MSBN zu.</p> <p>Sofern vom MSBN der Leistungsumfang Messung mit angemeldet worden ist, teilt der NB dem MSBN auch den regelmäßigen Able-</p>

B.4. ENTWURF: Prozess „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						seturnus mit. Dieser umfasst zumindest den ersten gewünschten Sollablesetermin sowie das regelmäßig sich daran anknüpfende Ableseintervall.
4	NB	MSBA	Der NB teilt dem MSBA die Bestätigung der Anmeldung des MSBN mit.	Gleichzeitig mit Bestätigung der Anmeldung des neuen MSBN	UTILMD	Der NB teilt dem MSBA auch die Identität des MSBN mit. Außerdem teilt der NB den gewünschten Zuordnungstermin mit. Im Falle des Gerätewechsels teilt der NB mit, dass dieser nun unverzüglich erfolgen kann.
5	MSBN / MSBA		Durchführung <ul style="list-style-type: none"> der Geräteübernahme (Prozess „Übernahme von Messeinrichtungen“, vgl. S. 34ff.) und / oder des Gerätewechsels (Prozess „Gerätewechsel“, vgl. S. 27ff.) 			
6	NB	MSBN MSBA	Mitteilung über Zuordnung des MSBN zur Messstelle in Bezug auf Messstellenbetrieb und ggf. Messung	Unverzüglich, jedoch spätestens am 1. WT nach dem tatsächli-	UTILMD	Hat der MSBN sowohl eine Geräteübernahme als auch einen Gerätewechsel angemeldet, so richtet sich der Zuordnungswechsel nach dem zuletzt beendeten Prozess. Ein Scheitern eines der beiden Prozesse führt zum Scheitern des Gesamtprozesses.

B.4. ENTWURF: Prozess „Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)

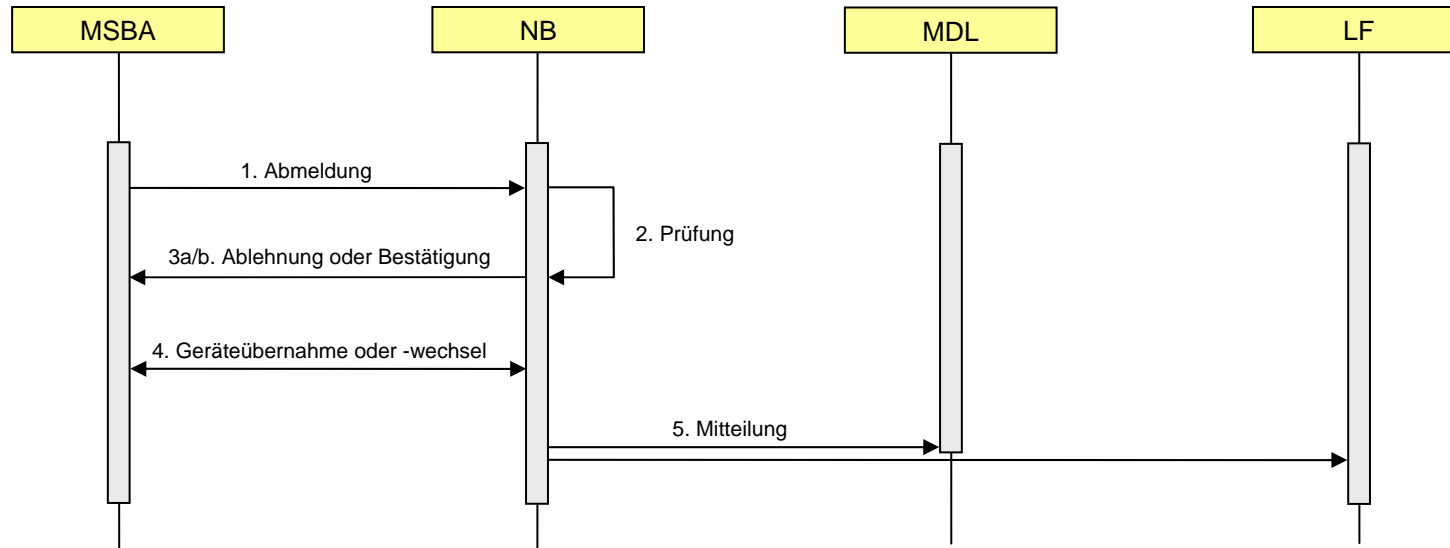
Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
				chen Zuordnungstermin		
7	NB	LF MDLA	Der NB teilt die Bestätigung der Anmeldung des MSBN mit	Unverzüglich, jedoch spätestens am 3. WT nach dem tatsächlichen Zuordnungstermin	UTILMD	Der NB teilt mit: Identität des MSBN/MDLN Tatsächlicher Zuordnungstermin Bezeichnung der Messstelle

5. Prozess Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)

5.1. Kurzbeschreibung Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)

Anwendungsfall	Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)
Kurzbeschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten bei Beendigung des Messstellenbetriebs (ggf. einschließlich Messung). Wenn der Messstellenbetrieb einschließlich der Messung abgemeldet werden soll, so ist stets dieser Prozess anzuwenden und nicht zugleich auch der Prozess „Ende Messung“. Dies gilt zwingend bei eZ.</p> <p>Der Prozess findet immer dann Anwendung, wenn der Messstellenbetrieb – ggf. einschließlich der Messung – durch einen Messstellenbetreiber endet, d.h. sowohl im Falle eines Wechsels des Messstellenbetreibers als auch bei Wechsel des Anschlussnutzers o.ä.</p>
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MSBA bzw. auch MDLA wurde beendet. Alle Beteiligten sind hierüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen. Die weitere Zuordnung der Messstelle ergibt sich aus den An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers, vgl. S. 11.2. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MSBA bleibt bestehen.

5.2. Sequenzdiagramm Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)



5.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschl. Messung)

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MSBA	NB	Der MSBA meldet den Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung) beim NB ab.		UTILMD	<p>In der Abmeldung teilt der MSBA Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung der Messstelle mit Zählpunktbezeichnung • Abmeldegrund: <ul style="list-style-type: none"> • Ende des Messstellenbetriebs (ggf. einschließlich Messung) aufgrund Wechsels des Anschlussnutzers • sonstiger Fall der Beendigung des Messstellenbetriebs (ggf. einschließlich Messung) • Abmeldeumfang: Messstellenbetrieb und Messung oder nur Messstellenbetrieb • Messeinrichtung ist eZ oder aZ • Abmeldetermin: Die Abmeldung kann für einen beliebigen Termin erfolgen. Der Abmeldetermin kann auch auf ein untermonatliches Datum fallen, jedoch frühestens auf den 20. WT nach dem Eingangstermin.
2	NB		<p>Der NB prüft die eingegangene Abmeldung des MSBA.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulässiger Abmeldetermin 2. Vorliegen einer eZ oder aZ 			<p>Zu 1: Prüfung auf Einhaltung der Mindestvorlaufzeit gemäß Anmerkung zu Prozessschritt 1</p> <p>Zu 2: falls eZ vorliegt, muss Messstellenbetrieb und Messung abgemeldet worden sein</p>

B.5. ENTWURF: Prozess „Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
3a	NB	MSBA	Der NB lehnt die Abmeldung des MSBA ab.	Am 9. WT vor dem Abmeldetermin	UTILMD	Die Ablehnung wird unter Darlegung eines Ablehnungsgrundes gem. Prozessschritt 2 mitgeteilt.
3b	NB	MSBA	Der NB bestätigt die Abmeldung des MSBA.	Am 9. WT vor dem Abmeldetermin	UTILMD	<p>In der Abmeldebestätigung teilt der NB mit:</p> <p>Gewünschter bzw. korrigierter Abmeldetermin. Ein korrigierter Abmeldetermin kann sich aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern der MSBA einen Abmeldetermin genannt hat, der früher als 20 WT. nach dem Eingangstermin liegt, legt der NB die Abmeldung auf den frühestmöglichen Abmeldetermin. - Aufgrund einer korrespondierenden Anmeldung liegt ein zeitlich früherer Abmeldetermin gemäß der Tabelle „An- und Abmeldeszenarien für den Wechsel des Messstellenbetreibers“ vor. - Im Falle eines Wechsels des Anschlussnutzers an der Messstelle hat der MSBA den Messstellenbetrieb und ggf. auch die Messung auf Anforderung des NB bis zu drei Monaten fortzuführen. Die 3 Monate beginnen mit dem vom MSBA ursprünglich gewünschten Abmeldetermin. Der korrigierte Abmeldetermin wird in diesem Fall auf den letzten Tag der Fortführungsfrist gelegt. <p>Meldet der NB einen korrigierten Abmeldetermin, hat er hierfür den Transaktionsgrund anzugeben.</p>
4	NB	MSBA	Durchführung der Geräteübernahme oder des Gerätewechsels gemäß Prozess Gerätewechsel oder Geräte-			<p>Im Falle der Zuordnung der Messstelle auf den NB.</p> <p>Liegt eine Anmeldung eines MSBN vor, so richtet sich die Zuordnung nach dem Prozess „Beginn Messstellenbetrieb“ (dort Prozessschritt 5)</p>

B.5. ENTWURF: Prozess „Ende Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
			übernahme			
5	NB	LF MDL	Information über das Ende des Messstellenbetriebs.	Unverzüglich, jedoch spätestens am 3. WT nach dem tatsächlichen Zuordnungstermin		Der NB teilt ggf. auch die Übernahme des Messstellenbetriebs und ggf. zusätzlich der Messung durch ihn selbst mit.

6. Ergänzungsprozesse zu den Prozessen „Beginn Messstellenbetrieb“ und „Ende Messstellenbetrieb“

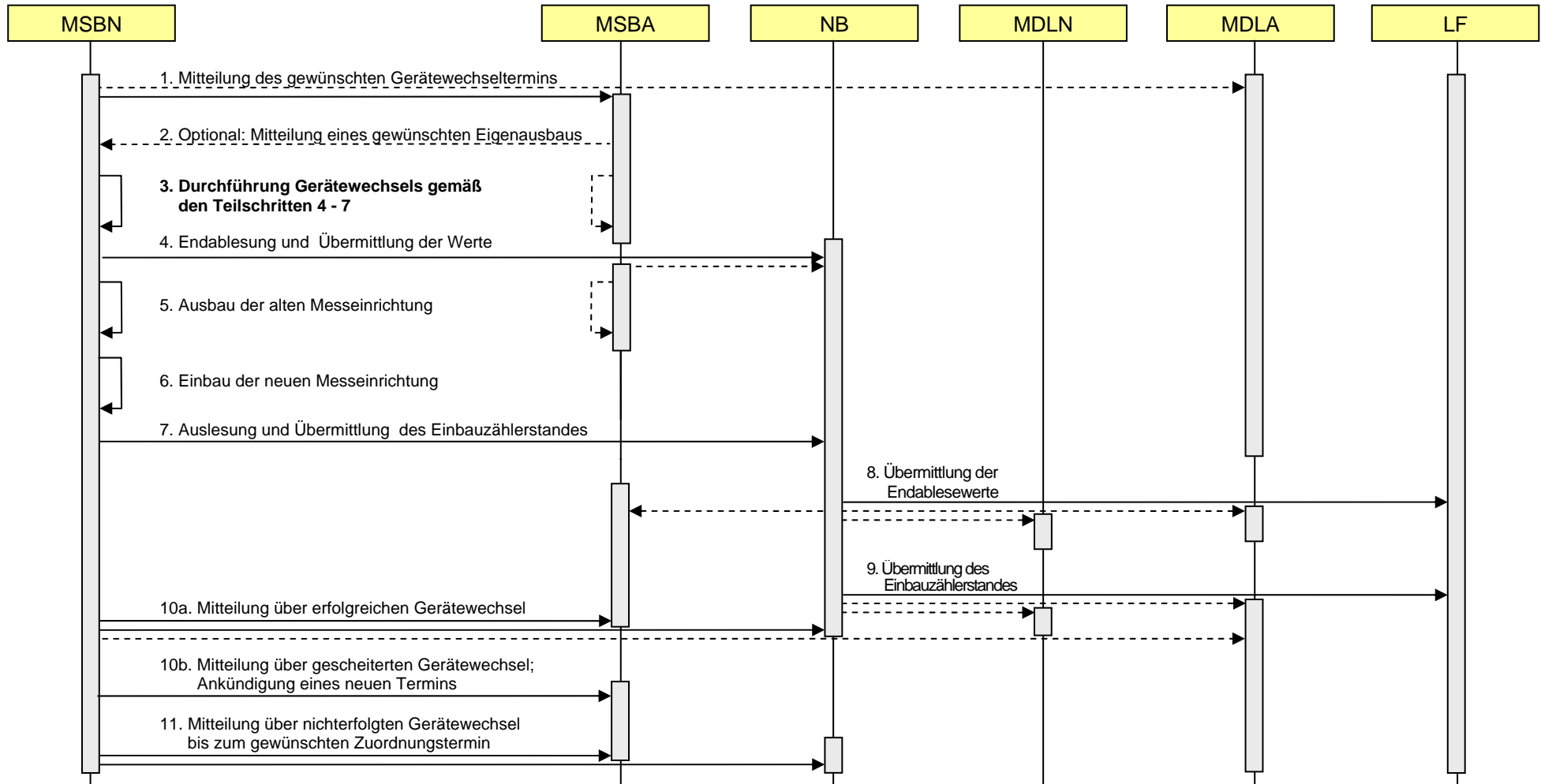
Die Prozesse „Gerätewechsel“ und „Geräteübernahme“ ergänzen die die Prozesse „Beginn Messstellenbetrieb“ und „Ende Messstellenbetrieb“. Sie regeln die im Rahmen dieser Prozesse nötigen Schritte zum Austausch bzw. zur Übernahme von Messeinrichtungen an der Messstelle.

6.1. Ergänzungsprozess Gerätewechsel

6.1.1. Kurzbeschreibung Ergänzungsprozess Gerätewechsel

Anwendungsfall	Gerätewechsel
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten bei der Durchführung eines Gerätewechsels im Falle des Übergangs des Messstellenbetriebs vom MSBA auf den MSBN.
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none">1. Der Gerätewechsel vom MSBA auf den MSBN konnte fristgerecht zum gewünschten Zuordnungstermin vollzogen werden. Der MSBN betreibt die Messstelle unter Nutzung der neu eingebauten Messeinrichtungen.2. Der Gerätewechsel konnte nicht fristgerecht zum gewünschten Zuordnungstermin vollzogen werden. Der MSBN fordert keine Geräteübernahme vom MSBA. Die Messstelle kann ihm zum gewünschten Zuordnungstermin nicht zugeordnet werden. Der NB prüft die weitere Zuordnung der Messstelle.

6.1.2. Sequenzdiagramm Prozess Gerätewechsel



6.1.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Gerätewechsel

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MSBN	MSBA Ggf. MDLA	Mitteilung von Datum und Uhrzeit des beabsichtigten Gerätewechsels		UTILMD	Der Gerätewechsel kann frühestens am 3. WT nach Eingang der Mitteilung des MSBN erfolgen.
2	MSBA	MSBN	Optional: Mitteilung eines gewünschten Eigenausbaus der Altmesseinrichtungen durch den MSBA	Unverzüglich jedoch spätestens bis zum Vortag des Gerätewechselttermins	UTILMD	Der Eigenausbau hat zu dem vom MSBN gemäß Nr. 1 vorgegebenen Termin und zu der vom MSBN angegebenen Uhrzeit zu erfolgen. Hat der MSBA einen Eigenausbau mitgeteilt, erscheint aber nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an der Messstelle, so ist der MSBN zum Ausbau berechtigt.
3	MSBN, ggf. zusätzlich MSBA		Durchführung des Gerätewechsels zum mitgeteilten Termin durch MSBN und ggf. zusätzlich MSBA gemäß den folgenden Teilschritten 4 bis 7			
4	MSBN, ggf. MSBA (letzterer ggf. in der Rolle als MDLA)	NB	Endablesung der alten Messeinrichtung und Übermittlung der Werte an die Betroffenen Übertragung der Werte an den Netzbetreiber.	Zum vorgesehenen Gerätewechseltermin	MSCONS	Bei Messstellen von Standardlastprofilkunden: Die Ablesung erfolgt durch die Person, die auch den Ausbau des Altgerätes vornimmt, also entweder den MSBN oder den MSBA. Hierbei werden die folgenden Werte erfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Endzählerstand in kWh bzw m³ • Ausbaudatum und Ausbauuhrzeit

B.6.1. ENTWURF: Ergänzungsprozess „Gerätewechsel“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						<p>Der Marktbeteiligte, der die Endablesung der alten Messeinrichtung vorgenommen hat, also entweder der MSBN oder der MSBA, übermittelt die erfassten Werte unverzüglich nach der Auslesung an den NB.</p> <p>Bei Messstellen mit registrierender Leistungsmessung:</p> <p>1) RLM-Messstellen ohne Datenfernauslesung</p> <p>Die Auslesung erfolgt vor Ort durch den MDLA</p> <p>Hierbei werden die folgenden Werte erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Endzählerstand in kWh bzw m³ • Stündliche bzw. viertelstündliche Leistungswerte, soweit in der Messeinrichtung gespeichert und bislang vom MDLA noch nicht ausgelesen • Ausbaudatum und Ausbauuhrzeit <p>2) RLM-Messstellen mit Datenfernauslesung</p> <p>Die Auslesung erfolgt durch außerordentliche Datenfernübertragung zum und durch den MDLA. Diese wird pünktlich zu dem dem MDLA gem. Prozessschritt 1) mitgeteilten Gerätewechseltermin und zu der genannten Uhrzeit durchgeführt. Hierbei werden die unter 1) genannten Werte erfasst und übermittelt.</p> <p>Bei RLM-Messstellen übermittelt der MDLA die erfassten Daten unverzüglich nach der Auslesung an den NB.</p> <p>Sollte zu dem vom MSBN für die Durchführung der Auslesung gemeldeten Zeitpunkt das Messgerät nicht auslesbar sein, so hindert dies nicht den Austausch. In diesem Falle sind entsprechende Ersatzwerte</p>

B.6.1. ENTWURF: Ergänzungsprozess „Gerätewechsel“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						durch NB zu bilden.
5	MSBN, im Falle von Prozessschritt 2 MSBA		Ausbau der alten Messeinrichtung	Zum vorgesehenen Termin nach Abschluss von Prozessschritt 4		Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des ausgebauten Zählers (Rücksendung der Messeinrichtung, Aufbewahrung / Verschrottung durch den MSBN etc.) ist zwischen MSBA und MSBN zu vereinbaren.
6	MSBN		Einbau der neuen Messeinrichtung	Zum vorgesehenen Termin nach Abschluss von Prozessschritt 5		Der MSBN nimmt die Messeinrichtungen ggf. gemeinsam mit dem MDLN unmittelbar nach Einbau in Betrieb.
7	MSBN, ggf. in seiner Rolle als MDLN	NB	Auslesung und Übermittlung des Einbauzählerstandes Übertragung der Werte an den Netzbetreiber.	Zum vorgesehenen Termin nach Abschluss von Prozessschritt 6	MSCONS	<p>Hierbei werden die folgenden Werte erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbauzählerstand in kWh bzw m³ • Einbaudatum und Einbauuhrzeit <p>Bei RLM-Messstellen mit Datenfernauslesung erfolgt die Erfassung der Werte durch außerordentliche Datenfernübertragung durch und zum MDLN unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Messeinrichtung. Bei gestörter Datenfernübertragung sind die Werte durch analoge oder elektronische Auslesung vor Ort durch den MDLN zu ermitteln.</p> <p>Bei RLM-Messstellen ohne Datenfernauslesung und bei SLP-Messstellen erfolgt die Erfassung der Werte durch elektronische oder analoge Auslesung vor Ort.</p>

B.6.1. ENTWURF: Ergänzungsprozess „Gerätewechsel“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						Der MSBN/MDLN übermittelt die Werte unverzüglich nach Auslesung an den NB.
8	NB	LF, ggf. MSBA, ggf. MDL, ggf. MDLA	Übermittlung der Endablesungswerte der alten Messeinrichtung	Unverzüglich	MSCONS	Der NB übermittelt die gemäß dem Prozessschritt 4 an ihn übertragenen Werte. Die Übermittlung an MSBA entfällt, wenn MSBA die Endablesung der alten Messeinrichtung selbst vorgenommen hat. Die Übermittlung an MDLA entfällt, wenn MDLA und MSBA personenidentisch sind.
9	NB	LF, MDL, ggf. MDLN	Übermittlung des Einbauzählerstands der neuen Messeinrichtung	Unverzüglich	MSCONS	Der NB übermittelt die gemäß dem Prozessschritt 7 an ihn übertragenen Werte. Die Übermittlung an den MDLN bzw. MDL entfällt, wenn MDLN und MSBN bzw. MDL und MSBN personenidentisch sind.
10a	MSBN	NB, MSBA, ggf. zusätzlich MDLA	Mitteilung über erfolgreichen Gerätewechsel	Unverzüglich, jedoch spätestens am Folgetag des Gerätewechsels	UTILMD	Die Uhrzeit nach dem Abschluss der Ermittlung des für den MSBA maßgeblichen Endzählerstandes bildet den tatsächlichen Zuordnungstermin.
10b	MSBN	MSBA	Mitteilung des Scheiterns des Gerätewechsels, Ankündigung eines neuen Termins	Unverzüglich, jedoch spätestens am WT nach dem gescheiterten Gerätewechseltermin	UTILMD	Dann Wiederholung ab Prozessschritt 3 Ein Scheitern des Gerätewechsels liegt etwa vor, wenn <ul style="list-style-type: none"> • der Zugang zur Messstelle nicht möglich ist • der MSBN nicht an der Messstelle erscheint.

B.6.1. ENTWURF: Ergänzungsprozess „Gerätewechsel“

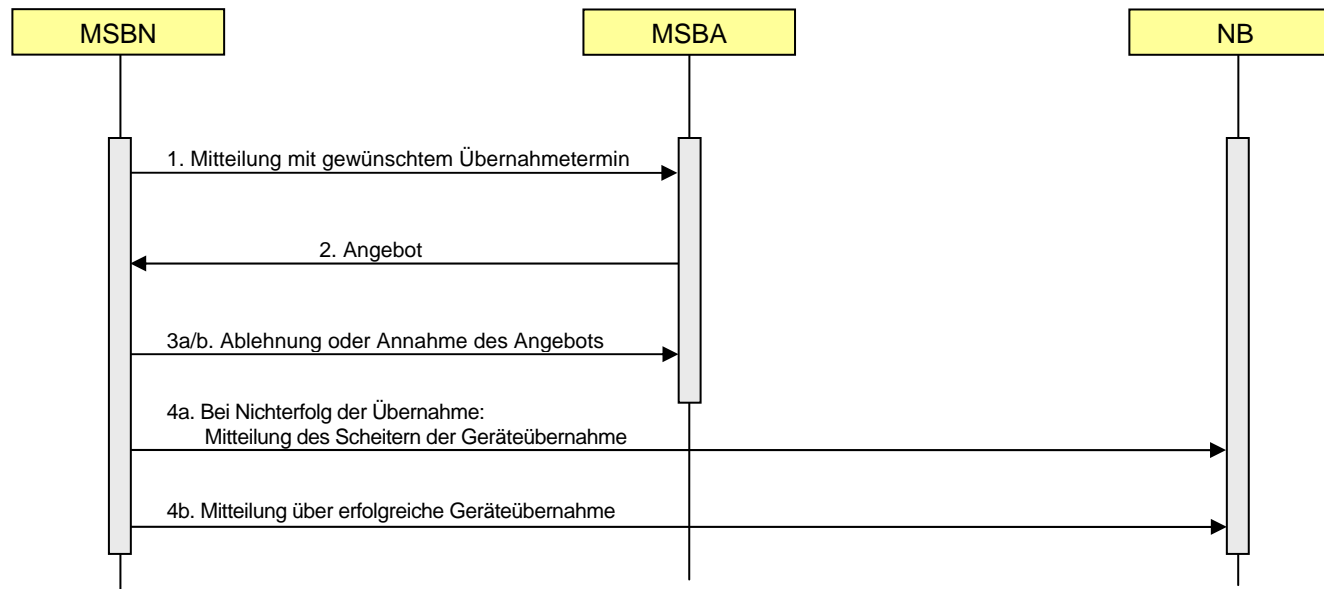
Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
11	MSBN	NB, MSBA	Bei Nichterfolg des Gerätewechsels bis zum gewünschten Zuordnungstermin: Mitteilung des Scheiterns des Gerätewechsels.	Unverzüglich, jedoch spätestens am Tag des gewünschten Zuordnungstermins	UTILMD	Liegt bereits eine Abmeldung des MSBA vor, so wird die Messstelle dem NB zugeordnet, anderenfalls bleibt es bei der Zuordnung zum MSBA.

6.2. Ergänzungsprozess Geräteübernahme

6.2.1. Kurzbeschreibung Ergänzungsprozess Geräteübernahme

Anwendungsfall	Geräteübernahme
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten, wenn im Fall des Übergangs des Messstellentriebs (§ 4 Abs 2 Nr. 2a MessZV) die vorhandenen Messeinrichtungen zum Kauf oder zur Nutzung angeboten werden. Die Bestandteile der Messeinrichtungen können einzeln oder vollständig angeboten werden.
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none">1. Die Geräteübernahme vom MSBA zum MSBN konnte fristgerecht zum gewünschten Zuordnungstermin vollzogen werden. Der MSBN betreibt die Messstelle unter Nutzung der übernommenen Messeinrichtungen.2. Die Geräteübernahme konnte nicht fristgerecht zum gewünschten Zuordnungstermin vollzogen werden. Die Messstelle kann dem MSBN zum gewünschten Zuordnungstermin nicht zugeordnet werden. Der NB prüft die weitere Zuordnung der Messstelle.

6.2.2 Sequenzdiagramm Geräteübernahme



6.2.3 Beschreibung des Geschäftsprozesses Geräteübernahme

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MSBN	MSBA	Mitteilung Geräteübernahmewunsch und gewünschter Übernahmetermin		UTILMD	Der gewünschte Übernahmetermin entspricht dem gewünschten Zuordnungstermin
2	MSBA	MSBN	Angebot von MSBA an MSBN	Unverzüglich, jedoch spätestens am 2. WT nach Eingang der Anfrage	UTILMD	<p>Der MSBA macht dem MSBN sowohl ein Angebot zum Kauf als auch zur Miete der in seinem Eigentum stehenden, an der Messstelle vorhandenen technischen Einrichtungen, soweit nicht rechtliche Regelungen oder Rechte Dritter entgegenstehen.</p> <p>Hinsichtlich des Kaufes und der Miete gibt er jeweils sowohl ein Gesamtangebot zur Übernahme aller vorhandenen technischen Einrichtungen als auch Angebote jeweils zur Übernahme jeder einzelnen technischen Einrichtung ab.</p> <p>Für jedes Angebot benennt der MSBA ein separates Entgelt.</p>
3a	MSBN	MSBA	Annahme des Angebots	Unverzüglich, jedoch spätestens am 3. WT nach Eingang des Angebots	UTILMD	<p>Der MSBN nimmt das Gesamtangebot oder Angebote zu einzelnen technischen Einrichtungen an. Die Annahme hinsichtlich einzelner technischer Einrichtungen bildet zugleich die konkludente Ablehnung hinsichtlich der restlichen angebotenen technischen Einrichtungen.</p> <p>Bei der Annahme mehrerer Einzelangebote können entweder nur Kauf- oder nur Mietverträge abgeschlossen werden.</p>
3b	MSBN	MSBA	Ablehnung des Angebotes	Unverzüglich, jedoch spä-	UTILMD	Der MSBN übermittelt nur dann eine Ablehnung, wenn das Angebot vollständig abgelehnt wird.

B.6.2. ENTWURF: Ergänzungsprozess „Geräteübernahme“

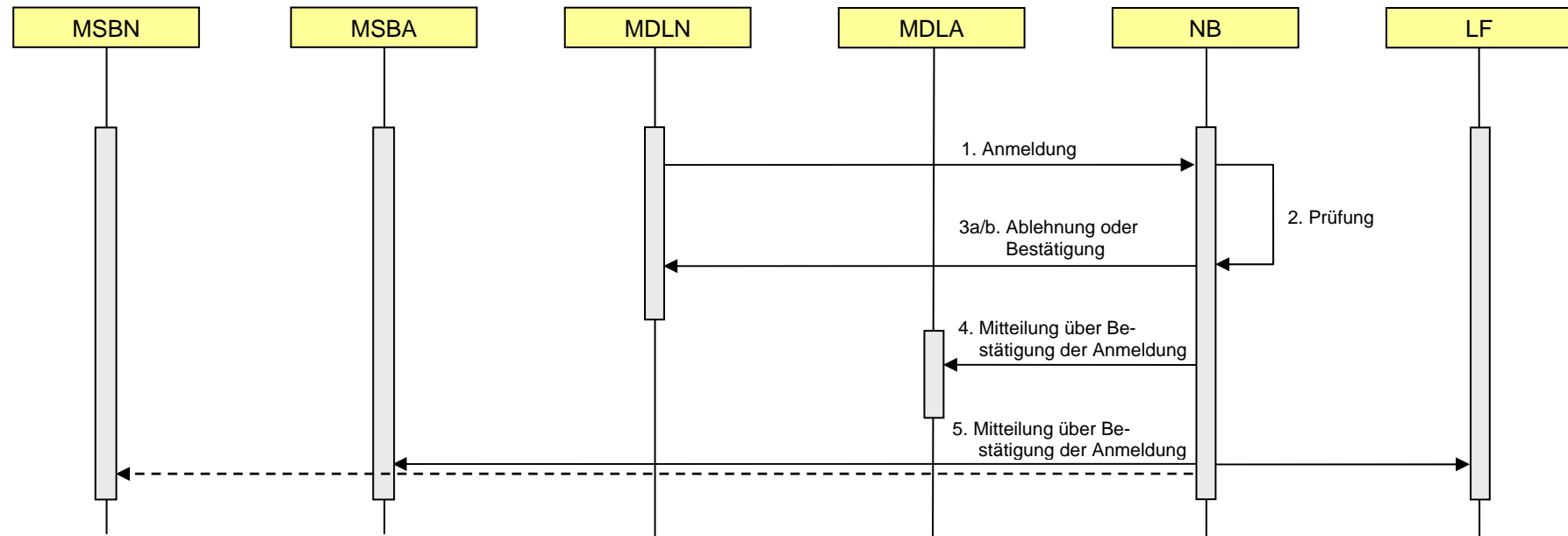
Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
				testens am 3. WT nach Eingang des Angebots		Bei Ablehnung weiter in Prozessschritt 4a
4a	MSBN	NB	Bei Nichterfolg der Geräteübernahme: Mitteilung des Scheiterns der Geräteübernahme.	Zeitgleich mit der Ablehnung des Angebotes gem. Prozessschritt 3b	UTILMD	Liegt bereits eine Abmeldung des MSBA vor, so wird die Messstelle dem NB zugeordnet, anderenfalls bleibt es bei der Zuordnung zum MSBA.
4b	MSBN	NB	Mitteilung über erfolgreiche Geräteübernahme	Zeitgleich mit Annahme des Angebot gem. Prozessschritt 3a	UTILMD	

7. Prozess Beginn Messung

7.1. Kurzbeschreibung Beginn Messung

Anwendungsfall	Beginn Messung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten, für den Fall, dass ein Anschlussnutzer einen Dritten mit der Messung beauftragt. Der Prozess gilt nicht für den Fall, dass ein Marktbeteiligter zeitgleich für eine Messstelle sowohl den Messstellenbetrieb als auch die Messung anmeldet. In diesem Fall richtet sich sowohl die Anmeldung der Messung als auch die Anmeldung des Messstellenbetriebs nach dem Prozess Beginn des Messstellenbetriebs.
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="465 564 2024 624">1. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MDLN wurde vorgenommen. Alle Beteiligten sind hierüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen.<li data-bbox="465 651 2065 738">2. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MDLN wurde nicht vorgenommen. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein und werden den Betroffenen eindeutig mitgeteilt. Die weitere Zuordnung der Messstelle ergibt sich aus der Tabelle An- und Abmeldeszenarien auf S. 11.

7.2. Sequenzdiagramm Beginn Messung



7.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Beginn Messung

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MDLN	NB	Der MDLN meldet den Beginn der Messung beim NB an.		UTILMD	<p>In der Anmeldung teilt der MDLN mit bzw. legt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identität des AN, • Bezeichnung der Messstelle (Adresse und Zählernummer) oder des Zählpunkts (Adresse und Zählpunktbezeichnung), • Elektronische Erklärung des AN bzgl. Beauftragung des MDLN, • Mitteilung, dass ein aZ vorliegt. <p>Der gewünschte Zuordnungstermin kann zu einem beliebigen Termin angemeldet werden. Der Zuordnungstermin kann auch auf ein untermonatliches Datum fallen, jedoch frühestens auf den 15. WT nach dem Eingangstermin. Eine Anmeldung zum „nächstmöglichen Termin“ ist nicht zulässig.</p>
2	NB		<p>Der NB prüft die eingegangene Anmeldung des MDLN.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorliegen der elektronischen Beauftragung AN-MDLN 2. Zulässiger Zuordnungstermin 3. Vorliegen eines aZ 4. Vorliegen eines Messvertrages oder Messrahmenvertrages zwischen NB und 			<p>Zu 1.: falls nicht vorliegend, weiter bei Prozessschritt 3a</p> <p>Zu 2.: Prüfung auf Einhaltung der Mindestvorlaufzeit gemäß Anmerkung zu Prozessschritt 1. Ist diese nicht eingehalten, weiter bei Prozessschritt 3a</p> <p>Zu 3.: falls nicht vorliegend, weiter bei Prozessschritt 3a (bei eZ ist der Prozess Beginn Messstellenbetrieb mit dem Anmeldeumfang MSB und MDL zu benutzen)</p> <p>Zu 4.: falls nicht vorliegend, weiter bei Prozessschritt 3a. Alternativ kann der Netzbetreiber die Anmeldung akzeptieren. In diesem Fall ist in der Weiterbearbeitung des Prozesses der stillschweigende Abschluss eines Einzelvertrages zwischen NB und MSBN zu sehen.</p>

B.7. ENTWURF: Prozess „Beginn Messung“

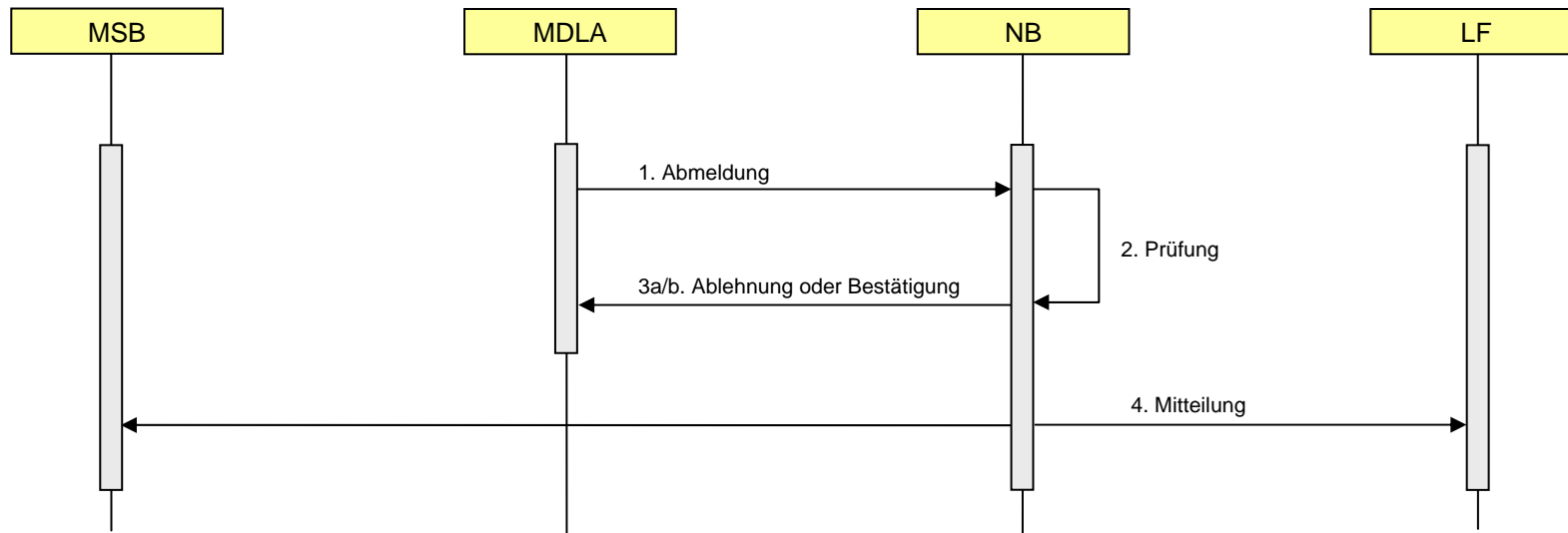
Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
			MDLN.			
3a	NB	MDLN	Der NB lehnt die Anmeldung des MDLN ab.	Unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach Eingang der Anmeldung	UTILMD	Die Ablehnung wird unter Darlegung eines Ablehnungsgrundes gem. Prozessschritt 2 mitgeteilt. Die weitere Zuordnung der Messstelle zu einem Messdienstleister ergibt sich aus der Tabelle An- und Abmeldeszenarien auf S. 11.
3b	NB	MDLN	Der NB bestätigt die Anmeldung des MDLN	Unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach Eingang der Anmeldung	UTILMD	Der NB teilt dem MDLN auch die Identität des MDLA und des MSB mit. Der NB nimmt die Neuordnung der Messstelle zu dem von dem MDLN gewünschten Zuordnungstermin vor. Der NB teilt dem MDLN auch den regelmäßigen Ableseturnus mit.
4	NB	MDLA	Der NB teilt dem MDLA die Bestätigung der Anmeldung des MDLN mit.	Gleichzeitig mit Bestätigung der Anmeldung des neuen MDLN	UTILMD	Der NB teilt dem MDLA auch die Identität des MDLN und den tatsächlichen Zuordnungstermin mit.
5	NB	LF MSBA bzw. MSB, ggf. MSBN	Der NB teilt dem LF die Bestätigung der Anmeldung des MDLN mit	Unverzüglich, jedoch spätestens am 3. WT nach dem tatsächlichen Zuordnungstermin	UTILMD	Der NB teilt mit: <ul style="list-style-type: none"> • Identität des MDLN • Tatsächlicher Zuordnungstermin • Bezeichnung der Messstelle

8. Prozess Ende Messung

8.1. Kurzbeschreibung Ende Messung

Anwendungsfall	Ende Messung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten bei Beendigung der Messung. Der Prozess findet immer dann Anwendung, wenn die Messung durch einen Messdienstleister endet, d.h. sowohl im Falle eines Wechsels des Messdienstleisters als auch bei Wechsel des Anschlussnutzers o.ä. Der Prozess gilt nicht für den Fall, dass ein Marktbeteiligter zeitgleich für eine Messstelle sowohl den Messstellenbetrieb als auch die Messung abmeldet. In diesem Fall richtet sich sowohl die Abmeldung der Messung als auch die Abmeldung des Messstellenbetriebs nach dem Prozess Ende des Messstellenbetriebs.
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="465 595 2016 655">1. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MDLA wurde beendet. Alle Beteiligten sind hierüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen. Die weitere Zuordnung der Messstelle ergibt sich aus den An- und Abmeldeszenarien, vgl. S. 11.<li data-bbox="465 667 1223 695">2. Die Zuordnung der Messstelle zu dem MDLA bleibt bestehen.

8.2. Sequenzdiagramm Ende Messung



8.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Ende Messung

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MDLA	NB	Der MDLA meldet die Messung beim NB ab.		UTILMD	<p>In der Abmeldung teilt der MDLA Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung der Messstelle mit Zählpunktbezeichnung • Abmeldegrund: <ul style="list-style-type: none"> - Ende der Messung aufgrund Wechsels des Anschlussnutzers - sonstiger Fall der Beendigung der Messung • Messeinrichtung ist aZ • Abmeldetermin: Die Abmeldung kann für einen beliebigen Termin erfolgen. Der Abmeldetermin kann auch auf ein untermonatliches Datum fallen, jedoch frühestens auf den 20. WT nach dem Eingangstermin.
2	NB		<p>Der NB prüft die eingegangene Abmeldung des MDLA.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorliegen eines aZ 2. Zulässiger Abmeldetermin 			<p>Zu 1: falls nicht vorliegend, Ablehnung gemäß Prozessschritt 3a (bei eZ ist der Prozess Ende Messstellenbetrieb mit dem Abmeldeumfang MSB und MDL zu benutzen):</p> <p>Zu 2: Prüfung auf Einhaltung der Mindestvorlaufzeit gemäß Anmerkung zu Prozessschritt 1. Bei Unterschreitung der Mindestvorlaufzeit weiter bei Prozessschritt 3b.</p>
3a	NB	MDLA	Der NB lehnt die Abmeldung des MDLA ab.	Am 9. WT vor dem gewünschten Abmeldetermin	UTILMD	Die Ablehnung wird unter Darlegung eines Ablehnungsgrundes gem. Prozessschritt 2 mitgeteilt.

B.8. ENTWURF: Prozess „Ende Messung“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
				min		
3b	NB	MDLA	Der NB bestätigt die Abmeldung des MDLA.	Am 9. WT vor dem gewünschten Abmeldetermin	UTILMD	<p>In der Abmeldebestätigung teilt der NB mit:</p> <p>Gewünschter bzw. korrigierter Abmeldetermin.</p> <p>Ein korrigierter Abmeldetermin kann sich aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern der MDLA einen Abmeldetermin genannt hat, der früher als 20 WT. nach dem Eingangstermin liegt, legt der NB die Abmeldung auf den frühestmöglichen Abmeldetermin. • Aufgrund einer korrespondierenden Anmeldung liegt ein zeitlich früherer Abmeldetermin gemäß der Tabelle „An- und Abmelde-szenarien für den Wechsel des Messdienstleisters“ vor • Im Falle eines Wechsels des Anschlussnutzers an der Messstelle hat der MDLA die Messung auf Anforderung des NB bis zu drei Monaten fortzuführen. Die 3 Monate beginnen mit Ablauf des vom MDLA ursprünglich gewünschten Abmeldetermins. Der korrigierte Abmeldetermin wird in diesem Fall auf den letzten Tag der Fortführungsfrist gelegt. <p>Meldet der NB einen korrigierten Abmeldetermin, hat er hierfür den Transaktionsgrund anzugeben.</p>
4	NB	LF MSB	Information über das Ende der Messung	Unverzüglich, jedoch spätestens am 3. WT nach dem Abmeldetermin	UTILMD	Der NB teilt ggf. auch die Übernahme der Messung durch ihn selbst mit.

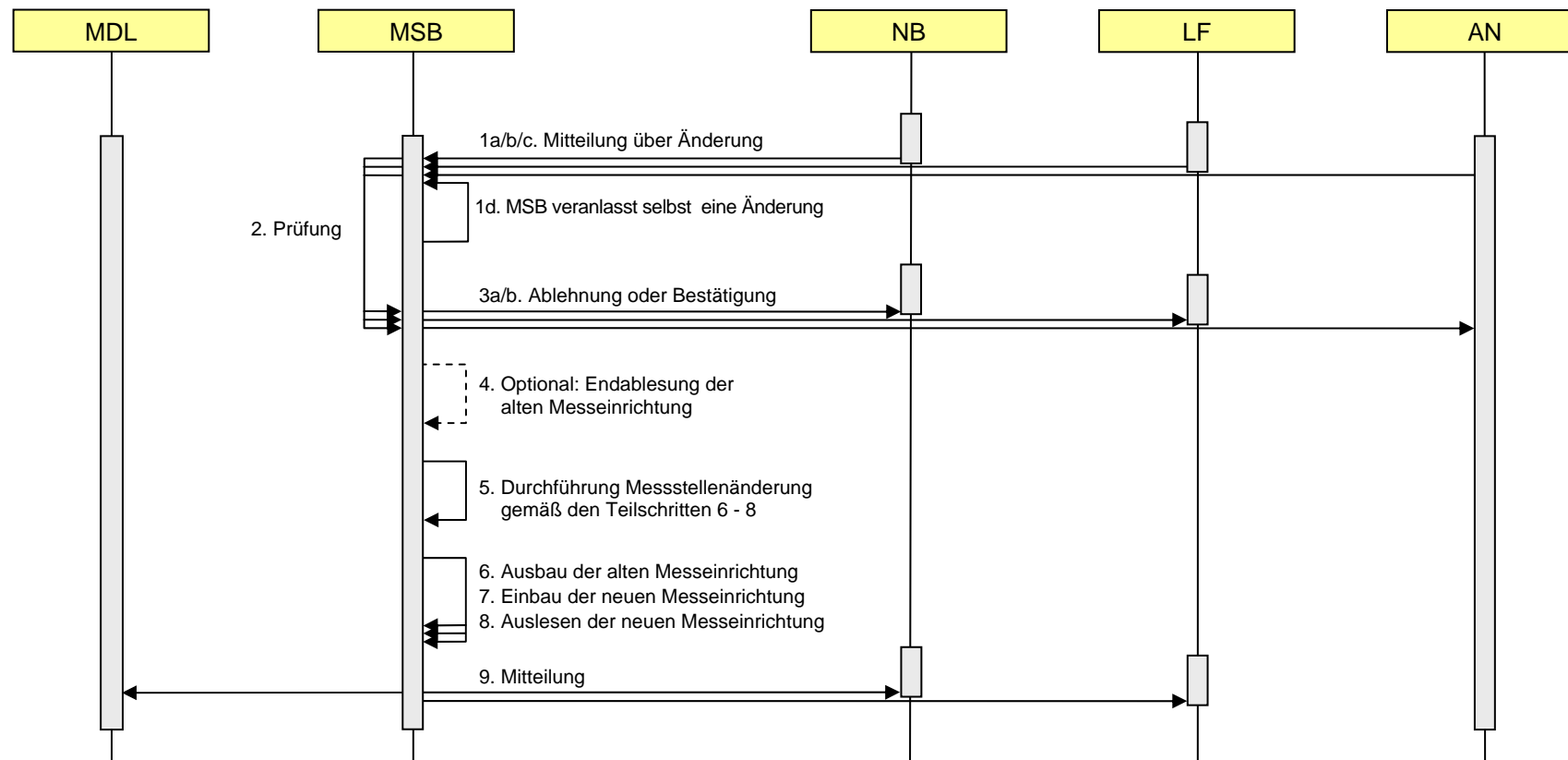
C. Prozesse während des laufenden Messstellenbetriebs bzw. während laufender Messung

1. Prozess Messstellenänderung

1.1. Kurzbeschreibung Messstellenänderung

Anwendungsfall	Messstellenänderung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten, für den Fall, dass ein Marktbeteiligter die Änderung der Messstelle anfordert, ohne dass es zugleich zu einem Wechsel des Messstellenbetreibers oder Messdienstleisters kommt.
Mögliche Folgen	<p>Die Änderung der Messstelle ist fristgerecht zum gewünschten Änderungstermin erfolgt. Die betroffenen Marktbeteiligten sind hierüber informiert und haben im Falle des Austausches der Messeinrichtung die erforderlichen Messwerte erhalten.</p> <p>Die Änderung der Messstelle ist zu einem späteren Termin als dem gewünschten Änderungstermin erfolgt. Die betroffenen Marktbeteiligten sind hierüber informiert und haben im Falle des Austausches der Messeinrichtung die erforderlichen Messwerte erhalten.</p> <p>Die Änderung der Messstelle wurde vom MSB abgelehnt.</p> <p>Die Änderung der Messstelle ist aus vom MSB nicht zu vertretenden Gründen gescheitert.</p>

1.2. Sequenzdiagramm Messstellenänderung



1.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Messstellenänderung

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1a	LF	MSB	Der LF teilt dem MSB seine Anforderungen an die Änderung der Messstelle mit.		UTILMD	<p>Der LF kann eine Änderung der Messstelle vom MSB verlangen, wenn und soweit er hierzu aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit dem MSB berechtigt ist.</p> <p>Der LF teilt dem MSB den Anforderungsumfang und den gewünschten Änderungstermin mit. Die Anforderungsmittelung muss spätestens am 15. WT vor dem gewünschten Änderungstermin beim MSB eingehen.</p> <p>Die Änderung hat zum gewünschten Änderungstermin zu erfolgen. Sofern der MSB die Änderung aus zwingenden technischen Gründen nicht zum gewünschten Änderungstermin vornehmen kann (z.B. wegen Nichterreichbarkeit der Messstelle), so hat der MSB dem Anfordernden unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach Eingang der Anforderungsmittelung den nächstmöglichen Änderungstermin mitzuteilen und zu diesem Termin die Änderung vorzunehmen.</p>
1b	AN	MSB	Der AN, ggf. vertreten durch den LF, teilt dem MSB seine Anforderungen an die Änderung der Messstelle mit.		UTILMD	<p>Der AN kann eine Änderung der Messstelle vom MSB verlangen, wenn und soweit er hierzu aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit dem MSB berechtigt ist.</p> <p>Der AN teilt dem MSB den Anforderungsumfang und den gewünschten Änderungstermin mit.</p>
1c	NB	MSB	Der NB teilt dem MSB seine Anforderungen an die Änderung der Messstelle mit.		UTILMD	<p>Mögliche Gründe können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geänderte Anforderungen an die Messeinrichtungen gemäß den auf die Messstelle anzuwendenden technischen Mindestanforderungen des NB wegen:

C.1. ENTWURF: Prozess „Messstellenänderung“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Netznutzungsvertrags zwischen NB und Netznutzer (LF bzw. Anschlussnutzer) - Änderung des Verbrauchsverhaltens des Anschlussnutzers - baulichen Veränderungen in der Messstelle <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der technischen Mindestanforderungen des NB aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben. <p>Der NB teilt dem MSB den Anforderungsumfang und den gewünschten Umbautermin mit.</p>
1d	MSB		Der MSB veranlasst selbst eine Änderung der Messstelle.			<p>Aufgrund des Vertrags zum Messstellenbetrieb zwischen Messstellenbetreiber und Anschlussnutzer ist eine Änderung der Messstelle erforderlich oder möglich.</p> <p>Mögliche Gründe können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tausch der Messeinrichtungen aufgrund eichrechtlicher Vorschriften. • Tausch der Messeinrichtungen auf Wunsch des Anschlussnutzers. • Tausch der Messeinrichtungen im Falle einer Störung .
2	MSB		Prüfung der Anforderungen des LF, des NB oder Anschlussnutzers durch den MSB			Der Messstellenbetreiber prüft, ob aufgrund der Anforderungen des LF, des AN bzw. des NB eine Messstellenänderung vorzunehmen ist.
3a	MSB	LF	Ablehnung der Änderung der Messstelle	Unverzüglich, spätestens je-	UTILMD	Der MSB sendet die Ablehnung an den Marktbeteiligten, der mit seiner Anforderung die Prüfung ausgelöst hat.

C.1. ENTWURF: Prozess „Messstellenänderung“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
		NB AN		doch am 10. WT nach Eingang der Anforderungsmittellung		<p>Mögliche Ablehnungsgründe können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> MSB ist zum gewünschten Termin nicht mehr Betreiber der Messstelle Der anfordernde Marktbeteiligte ist zur Forderung der Änderung nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder bilateraler Vereinbarungen berechtigt. zwingende technische Gründe stehen der gewünschten Änderung der Messstelle entgegen.
3b	MSB	LF NB AN	Bestätigung der Anforderung an die Messstelle	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. WT nach Eingang der Anforderung	UTILMD	<p>Der MSB sendet die Bestätigung an den Marktbeteiligten, der mit seiner Anforderung die Prüfung ausgelöst hat.</p> <p>Sofern gemäß § 8 Abs. 4 MessZV im Rahmen der gewünschten Änderung der Messstelle andere als die bisherigen technischen Mindestanforderungen des NB anzuwenden sind, so kann der MSB die Änderung der Messstelle innerhalb von zwei Monaten ab Eingang der Anforderungsmittellung vornehmen. Er bestätigt dem NB in diesem Fall die Vornahme der Änderung zu dem von ihm geplanten Änderungstermin.</p>
4	MSB		Optional: Bei Änderungen, die mit einem Austausch der Messeinrichtung und einer daraus folgenden Unterbrechung des Messvorgangs verbunden sind: Endablesung der alten Messeinrichtung	Zum vorgesehenen Änderungstermin		<p>Bei Messstellen von Standardlastprofilkunden:</p> <p>Die Ablesung erfolgt durch den MSB. Hierbei werden die folgenden Werte erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> Endzählerstand in kWh bzw m³ Ausbaudatum und Ausbauzeit <p>Bei Messstellen mit registrierender Leistungsmessung:</p>

C.1. ENTWURF: Prozess „Messstellenänderung“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						<p>1) RLM-Messstellen ohne Datenfernauslesung</p> <p>Die Auslesung erfolgt vor Ort durch den MDL.</p> <p>Hierbei werden die folgenden Werte erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Endzählerstand in kWh bzw m³ • Stündliche bzw. viertelstündliche Leistungswerte, soweit in der Messeinrichtung gespeichert und bislang vom MDL noch nicht ausgelesen • Ausbaudatum und Ausbauuhrzeit <p>2) RLM-Messstellen mit Datenfernauslesung</p> <p>Die Auslesung erfolgt durch außerordentliche Datenfernübertragung zum und durch den MDL. Diese wird pünktlich zu dem dem MDL gem. Prozessschritt 1) mitgeteilten Änderungstermin und zu der genannten Uhrzeit durchgeführt. Hierbei werden die unter 1) genannten Werte erfasst und übermittelt.</p>
5	MSB		Der MSB führt die Änderung und dabei ggf. den Austausch der Messeinrichtung gemäß den Prozessschritten 6 bis 8 durch	zum Änderungstermin		Ist der MSB aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage, die Änderung fristgerecht durchzuführen (z.B. wegen dauerhafter Nichterreichbarkeit der Messeinrichtung), so teilt der MSB dem Marktbeteiligten, der die Anforderung gestellt hat, spätestens am 3. WT nach dem Änderungstermin das Scheitern der Änderung mit. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Änderung der Messstelle ist zwischen den betroffenen Marktbeteiligten bilateral zu klären.
6	MSB		Optional: Ausbau der alten Messeinrichtung	Zum vorgesehenen Änderungstermin		

C.1. ENTWURF: Prozess „Messstellenänderung“

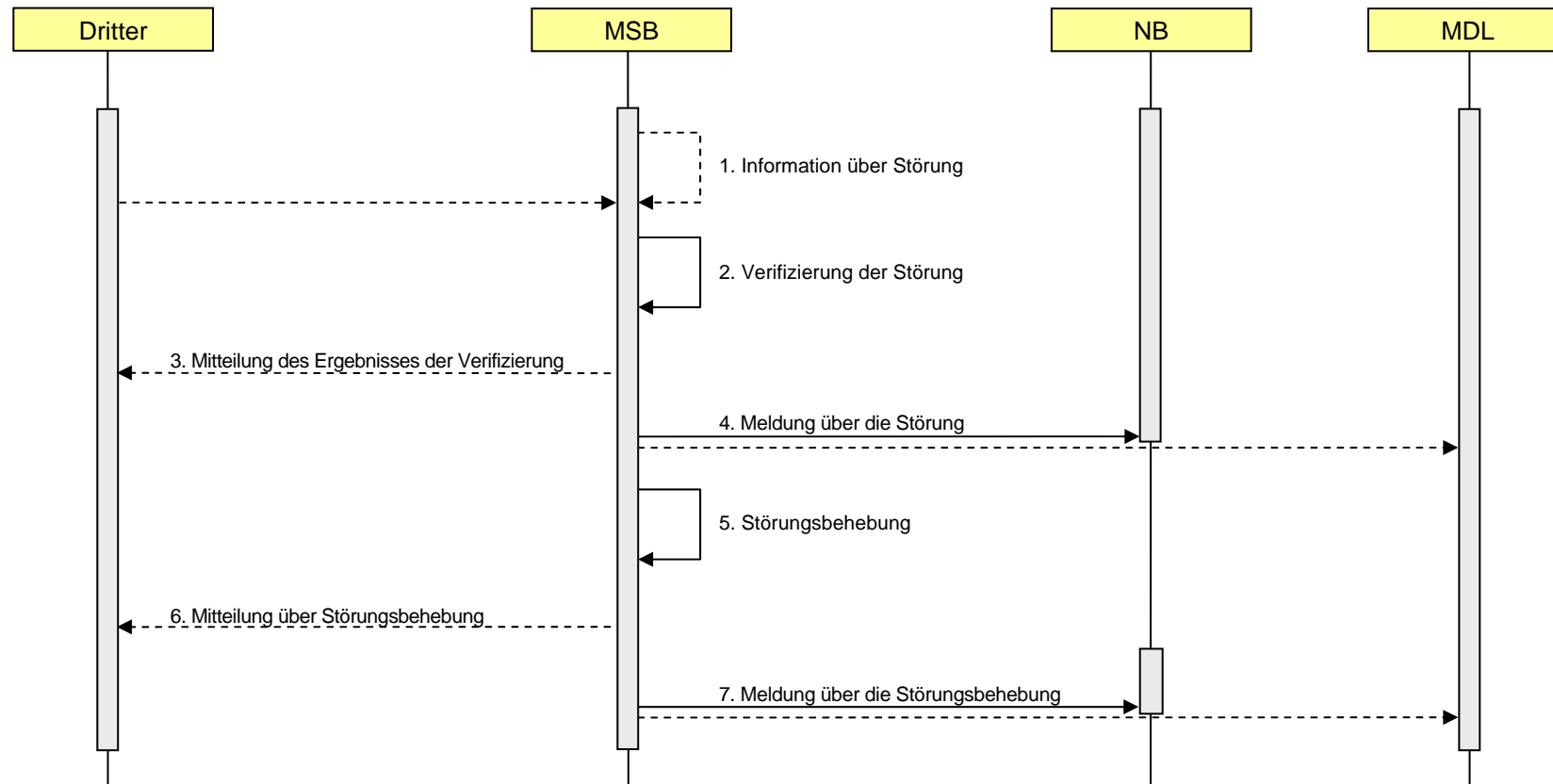
Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
7	MSB		Optional: Einbau der neuen Messeinrichtung	Zum vorgesehenen Änderungstermin nach Abschluss von Prozessschritt 6		Der MSB nimmt die Messeinrichtungen ggf. gemeinsam mit dem MDL unmittelbar nach Einbau in Betrieb.
8	MSB		Optional: Auslesung der neuen Messeinrichtung	Zum vorgesehenen Änderungstermin nach Abschluss von Prozessschritt 7	MSCONS	<p>Hierbei werden die folgenden Werte erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbauzählerstand in kWh bzw m³ • Einbaudatum und Einbauuhrzeit <p>Bei RLM-Messstellen mit Datenfernauslesung erfolgt die Erfassung der Werte durch außerordentliche Datenfernübertragung durch und zum MDL unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Messeinrichtung. Bei gestörter Datenfernübertragung sind die Werte durch analoge oder elektronische Auslesung vor Ort durch den MDL zu ermitteln.</p> <p>Bei RLM-Messstellen ohne Datenfernauslesung und bei SLP-Messstellen erfolgt die Erfassung der Werte durch elektronische oder analoge Auslesung vor Ort durch den MSB (aZ) oder durch den MDL (eZ).</p>
9	MSB	NB MDL LF	Mitteilung der Durchführung der Änderung und ggf. der ausgelesenen Messwerte	Unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach dem Änderungstermin	MSCONS	<p>Der MSB teilt die Durchführung der Änderung mit.</p> <p>In dem Fall, dass ein Austausch der Messeinrichtung erfolgt ist, übermittelt er an die Beteiligten auch die aus der alten und der neuen Messeinrichtung ausgelesenen Werte. Die Übermittlung kann entfallen, soweit der MSB mit einem der Marktbeteiligten personenidentisch ist.</p>

2. Prozess Störungsbehebung in der Messstelle

2.1. Kurzbeschreibung Störungsbehebung in der Messstelle

Anwendungsfall	Störungsbehebung in der Messstelle
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktbeteiligten im Falle einer festgestellten oder vermuteten Störung an den technischen Einrichtungen der Messstelle. Der MSB ist verpflichtet, die Störung an der Messstelle unverzüglich zu beseitigen und so einen den Regeln der Technik entsprechenden Betrieb derselben zu gewährleisten.
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="468 515 2049 571">1. Die Störung an der Messstelle ist beseitigt. Alle Marktbeteiligten sind hierüber informiert und verfügen über die erforderlichen Messwerte.<li data-bbox="468 603 2049 691">2. Die Störung an der Messstelle konnte aus vom MSB nicht zu vertretenden Gründen nicht fristgerecht behoben werden. Der MSB hat den Betrieb der Messstelle schnellstmöglich wieder zu ermöglichen. Die hierfür erforderlichen Schritte sind nicht Gegenstand dieser Festlegung. Hieraus sich möglicherweise ergebende Schadensfolgen sind unter den Marktbeteiligten bilateral zu klären.

2.2. Sequenzdiagramm Störungsbehebung in der Messstelle



2.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Störungsbehebung in der Messstelle

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	MSB		Dem MSB liegt aufgrund eigener Prüfung / Kenntnisnahme oder aufgrund der Meldung eines Dritten die Information über eine vermutete oder festgestellte Störung einer von ihm betriebenen Messstelle vor.			
2	MSB		Verifizierung der gemeldeten Störung durch den MSB	Unverzüglich, bei RLM-Messstellen jedoch spätestens am 1. WT nach Kenntnisnahme von der Störung, bei SLP-Messstellen jedoch spätestens am 3. WT nach Kenntnisnahme von der Störung		Bei der Verifizierung ermittelt der MSB, ob tatsächlich eine Störung an der Messstelle vorliegt.

C.2. ENTWURF: Prozess „Störungsbehebung in der Messstelle“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
3	MSB	Störungsmelder	Optional bei Meldung der Störung durch einen sonstigen Störungsmelder: Mitteilung des Ergebnisses der Verifizierung	Unverzüglich, jedoch spätestens am 1. WT nach Durchführung der Verifizierung	UTILMD	Grundsätzlich erfolgt die Mitteilung in dem links genannten Nachrichtentyp. Ist die Störung weder vom MDL, NB oder LF gemeldet worden, so kann die Übermittlung auf einem anderen Kommunikationswege als per EDIFACT stattfinden.
4	MSB	NB, ggf. MDL	Bei Vorliegen einer verifizierten Störung: Informationsmeldung über die Störung an den NB und den MDL, soweit vom MSB verschieden	Unverzüglich, jedoch spätestens am 1. WT nach Durchführung der Verifizierung	UTILMD	
5	MSB		Der MSB behebt die Störung an der Messeinrichtung.	SLP: Unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach Durchführung der Verifizierung RLM: Unverzüglich, jedoch spätestens am 2. WT nach Durchführung der Verifizierung		Konnte in der Zeit zwischen Eintritt und Behebung der Störung nicht lückenlos eine Messung aller relevanten Messwerte erfolgen, so hat der MDL für den Zeitraum bis zur Störungsbehebung Ersatzwerte für die fehlenden Messwerte zu bilden. Ist die Störungsbehebung mit der Unterbrechung des Messvorgangs verbunden, so werden die für die Messstelle relevanten Messwerte gemäß den Prozessschritten 3a, 3d, 3e und 3f des Prozesses Gerätewechsel erhoben und an die betroffenen Marktbeteiligten übermittelt.

C.2. ENTWURF: Prozess „Störungsbehebung in der Messstelle“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
6	MSB	Störungsmelder	Optional bei Meldung der Störung durch einen sonstigen Störungsmelder: Mitteilung des Ergebnisses der Verifizierung	Unverzüglich, jedoch spätestens am 1. WT nach Störungsbehebung	UTILMD	<p>Grundsätzlich erfolgt die Mitteilung in dem links genannten Nachrichtentyp. Ist die Störung weder vom MDL, NB oder LF gemeldet worden, so kann die Übermittlung auf einem anderen Kommunikationswege als per EDIFACT stattfinden.</p> <p>Die übermittelte Meldung beschreibt folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung behoben (mit Gerätewechsel) • Störung behoben (ohne Gerätewechsel) <p>Keine Störung in der Messstelle festgestellt</p>
7	MSB	NB, ggf. MDL	Bei Vorliegen einer verifizierten Störung: Informationsmeldung über die Störung an den NB und den MDL, soweit vom MSB verschieden	Unverzüglich, jedoch spätestens am 1. WT nach Störungsbehebung	UTILMD	<p>Die übermittelte Meldung beschreibt folgende Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störung behoben (mit Gerätewechsel) • Störung behoben (ohne Gerätewechsel) <p>Keine Störung in der Messstelle festgestellt</p>

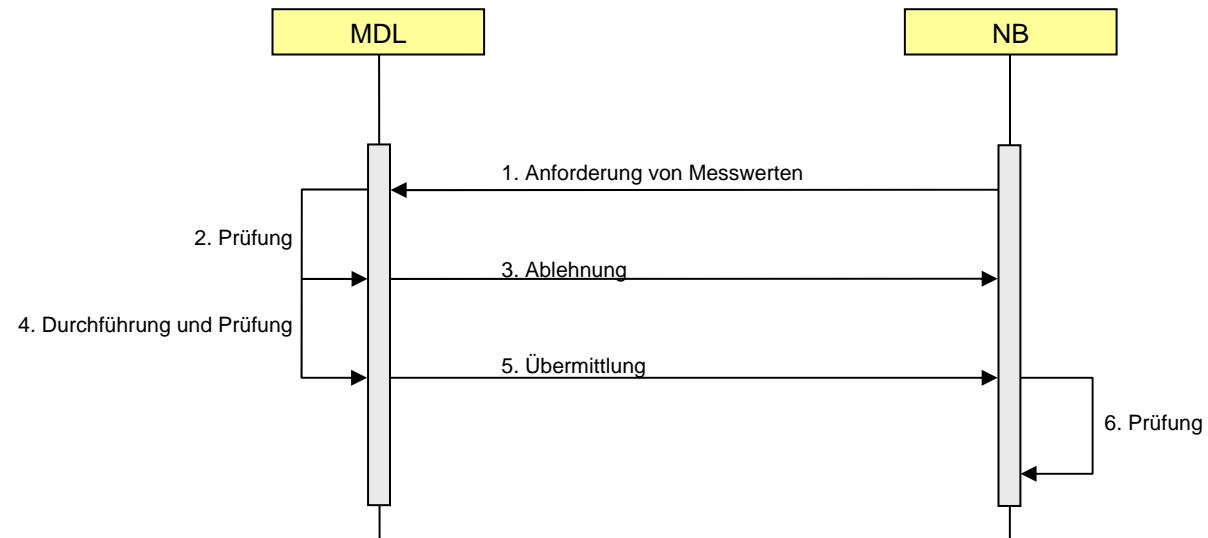
3. Prozess Anforderung und Bereitstellung von Messwerten

Der Netzbetreiber ist für die Anforderung von Messwerten beim Messdienstleister zuständig. Er fungiert damit als Datendrehscheibe zwischen dem Messdienstleister und den anderen Marktbeteiligten. Dieser Grundsatz gilt bis auf die in den nachfolgenden Bestimmungen getroffenen Ausnahmen umfassend, da die angeforderten Werte in der Regel entweder netzentgelt- oder bilanzierungsrelevant sind und vom Netzbetreiber daher zur Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen zwingend benötigt werden. Die von ihm angeforderten Messwerte übermittelt der Netzbetreiber nach Plausibilisierung und Ersatzwertbildung gemäß den in dieser Festlegung getroffenen Prozessbeschreibungen sowie den Regelungen der GeLi Gas / GPKE an die Marktbeteiligten.

3.1. Kurzbeschreibung Anforderung und Bereitstellung von Messwerten

Anwendungsfall	Anforderung und Bereitstellung von Messwerten
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktion zwischen den Marktbeteiligten bei der Durchführung einer Messung und der Bereitstellung der Messwerte durch den MDL an den NB. Die erstmalige Vorgabe eines Ableseturnus gegenüber dem MDL hat vorrangig mittels der Prozesse „Beginn Messstellenbetrieb“ bzw. „Beginn Messung“ stattzufinden. Soll dem MDL im weiteren Verlauf eine Änderung des Turnus mitgeteilt werden, so erfolgt dies über den Prozess „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“.
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none">1. Der MDL hat die vom NB angeforderten Messwerte aus der Messeinrichtung am Sollablesetermin ausgelesen und fristgerecht an den NB übermittelt.2. Dem MDL war eine Auslesung der angeforderten Messwerte zum Sollablesetermin tatsächlich unmöglich. Der MDL hat die Auslesung jedoch fristgerecht nachgeholt und die angeforderten Messwerte an den NB übermittelt.3. Der MDL hat die beauftragte Durchführung der Messung abgelehnt.4. Die Auslesung der Messeinrichtung ist aus vom MDL nicht zu vertretenden Gründen gescheitert. Der MDL hat dies dem NB mitgeteilt. Der NB hat anstelle der angeforderten Werte Ersatzwerte gebildet.

3.2. Sequenzdiagramm Anforderung und Bereitstellung von Messwerten



3.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Anforderung und Bereitstellung von Messwerten

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1	NB	MDL	Der NB fordert beim MDL die Bereitstellung von Messwerten an.		REQDOC	<p>Die vom NB anzufordernden Ablesungsvorgänge umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turnusablesung (z.B. untertäglich für RLM oder auch mehrfach unterjährig, z.B. gem. § 40 Abs. 2 und Abs. 3 EnWG) • außerturnusmäßige Ablesung gemäß GPKE/ GeLi Gas • Sonstige Ablesung Zusatz- und Kontrollablesungen, sofern nicht ausschließlich im Interesse des LF stehend. <p>Die direkte Anforderung von Messwerten durch den LF beim MDL kann stets bilateral vereinbart werden, wenn die angeforderten Messwerte nicht netzentgelt- oder bilanzierungsrelevant sind. Dies kommt z.B. bei unterjährigen Zwischenablesungen im Falle von Preisanpassungen des LF in Betracht. Die direkte Anforderung des LF unterliegt nicht den Anforderungen dieses Prozesses.</p> <p>Der NB ist für die Vorgabe des Sollablesetermins und des Ableseturnus zuständig. Hierbei hat er ggf. Rechte Dritter bei der Terminierung von Sollablesetermin und Ableseturnus – insbesondere gemäß § 40 Abs. 2 EnWG sowie § 18a StromNZV bzw. § 38a GasNZV – zu berücksichtigen. Bei der Anforderung von Messwerten teilt der NB dem MDL einen Sollablesetermin mit. Der Sollablesetermin ist der Tag, an dem der jeweilige Zählwert aus der Messeinrichtung ausgelesen werden soll. Der Sollablesetermin kann:</p> <p style="text-align: right;">- bei az: frühestens der 16. Werktag nach Eingang</p>

C.3. ENTWURF: Prozess „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						<p>der Anforderungsmitteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei ez: frühestens der 2. WT nach Eingang der Anforderungsmitteilung sein. <p>Bei Turnusablesungen hat der NB lediglich den ersten Sollablesetermin sowie das Turnusintervall mitzuteilen. Diese Vorgaben können vom NB bei Bedarf mit einer Stammdatenänderungsmeldung angepasst werden (z.B. bei Turnusanpassung wegen Lieferantenwechsel).</p> <p>Der MDL hat den vorliegenden Prozess hinsichtlich aller Messwertanforderungen vollständig durchzuführen und abzuschließen, hinsichtlich derer ihm die Messstelle zu dem vom NB vorgegebenen Sollablesetermin zugeordnet ist. Ein Wechsel in der Zuordnung der Messstelle nach dem Sollablesetermin aber noch vor Übermittlung der Messwerte ist insofern unbeachtlich.</p> <p>Im Falle von rückwirkenden Netzanmeldungen und Netzabmeldungen im Rahmen der Prozesse Lieferbeginn und Lieferende (GeLi/GPKE) fordert der NB vom MDL die Bildung eines Ersatzwertes an, der für den jeweiligen Tag der Netzanmeldung bzw. Netzabmeldung gelten soll. Der MDL bildet den Ersatzwert auf der Grundlage eines von ihm unverzüglich ausgelesenen Messwertes.</p>
2	MDL		Der MDL prüft die eingegangene Anforderung zur Bereitstellung von Messwerten.			
3	MDL	NB	Der MDL lehnt die Anforderung des NB zur Bereitstellung von Messwerten ab.	Unverzüglich, jedoch spätestens am 2. WT nach Eingang der	UTILMD	<p>Der Grund der Ablehnung wird mitgegeben.</p> <p>Mögliche Ablehnungsgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Berechtigung zur Beauftragung

C.3. ENTWURF: Prozess „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
				Anforderung		<ul style="list-style-type: none"> MDL ist zum Sollablesezeitpunkt nicht für die Messung zuständig <p>Hat der NB die Messwerte für einen Sollablesetermin angefordert, der weniger als 10 WT nach dem Eingang der Anforderungsmitteilung liegt, so erfolgt die Ablesung zum nächstmöglichen Termin. Dies unterbleibt nur dann, wenn der NB in seiner Anforderungsmitteilung mitgeteilt hat, dass der genannte Sollablesetermin fix sein soll.</p>
4	MDL		Der MDL führt die Messung durch			<p>Bei SLP-Messstellen führt der MDL die Messung zu dem vom NB vorgegebenen Sollablesetermin durch. Der Sollablesetermin des NB wird ggf. durch Vorgaben des LF determiniert.</p> <p>Sofern die aus der Messeinrichtung ab-/ausgelesenen Messwerte nicht vollständig vorliegen, bildet der MDL Ersatzwerte als Vorschlagswert für die Ersatzwertbildung und Plausibilisierung durch den NB.</p> <p>Wenn die Durchführung der Messung bei nicht fernausgelesenen Messstellen am Sollablesetermin aus vom MDL nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich ist (z.B. weil der MDL keinen Zutritt zur Messeinrichtung erlangt), so holt der MDL die Messung unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 5. WT nach dem Sollablesetermin, nach. Der MDL teilt dem NB unverzüglich, jedoch spätestens am 5. WT nach dem neuen Ablesetermin den ermittelten Messwert mit.</p> <p>Bei RLM-Messstellen mit gestörter Fernauslesung kann der MDL bis zum 6. WT nach Liefertag anderweitig aus dem Messgerät ausgelesene Messwerte oder Vorschlagswerte zur Ersatzwertbildung an den NB übermitteln.</p> <p>Ist der MDL aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage, die Auslesung fristgerecht nachzuholen (z.B. wegen dauerhafter Nichterreichbarkeit der Messeinrichtung), so teilt der MDL dem NB am</p>

C.3. ENTWURF: Prozess „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
						10. WT nach dem Sollablesetermin das Scheitern der Auslesung mit. In diesem Fall ist der NB berechtigt, den Verbrauch für den Ablese-/ Abrechnungszeitraum zu schätzen oder in einem sonstigen Verfahren Ersatzwerte zu bilden.
5	MDL	NB	Der MDL übermittelt die Messwerte an den NB	<p>Unverzüglich, jedoch:</p> <p>Bei eZ:</p> <p>(Gas) Soweit eine DFÜ erfolgt: Unverzüglich nach der stündlichen Erhebung der Messwerte im Stundentakt,</p> <p>(Strom) Soweit eine DFÜ erfolgt: unverzüglich jedoch spätestens täglich bis 08:00 Uhr für den Vorstromtag.</p> <p>falls keine DFÜ erfolgt: unverzüglich, jedoch spä-</p>	MSCONS	Im Falle von rückwirkenden Netzanmeldungen und Netzabmeldungen übermittelt der MDL den Ersatzwert spätestens am 10. WT nach der von ihm zur Ersatzwertbildung vorgenommenen Ablesung der Messeinrichtung an den NB.

C.3. ENTWURF: Prozess „Anforderung und Bereitstellung von Messwerten“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
				<p>testens am 2. WT nach dem Sollablesetermin</p> <p>Bei aZ::</p> <p>Unverzüglich, jedoch spätestens am 10. WT nach dem Sollablesetermin.</p>		
6	NB		Der NB überprüft die vom MDL empfangenen Messwerte.			<p>Der NB plausibilisiert die vom MDL übermittelten Messdaten mit Hilfe der ihm vorliegenden historischen Verbrauchsdaten der Messstelle und unter Beachtung des technischen Regelwerks (insbes. Metering Code und DVGW-Regelwerk).</p> <p>Bei Messwerten zu Gasmengen führt der NB zusätzlich die Umrechnung von Betriebsvolumen auf Normvolumen (soweit erforderlich) und von Normvolumen auf Energiemengen durch.</p> <p>Sofern der MDL die Messwerte nicht fristgerecht gemeldet hat, ist der NB berechtigt, den Verbrauch für den Ablese-/ Abrechnungszeitraum zu schätzen.</p>

D. Annexprozesse

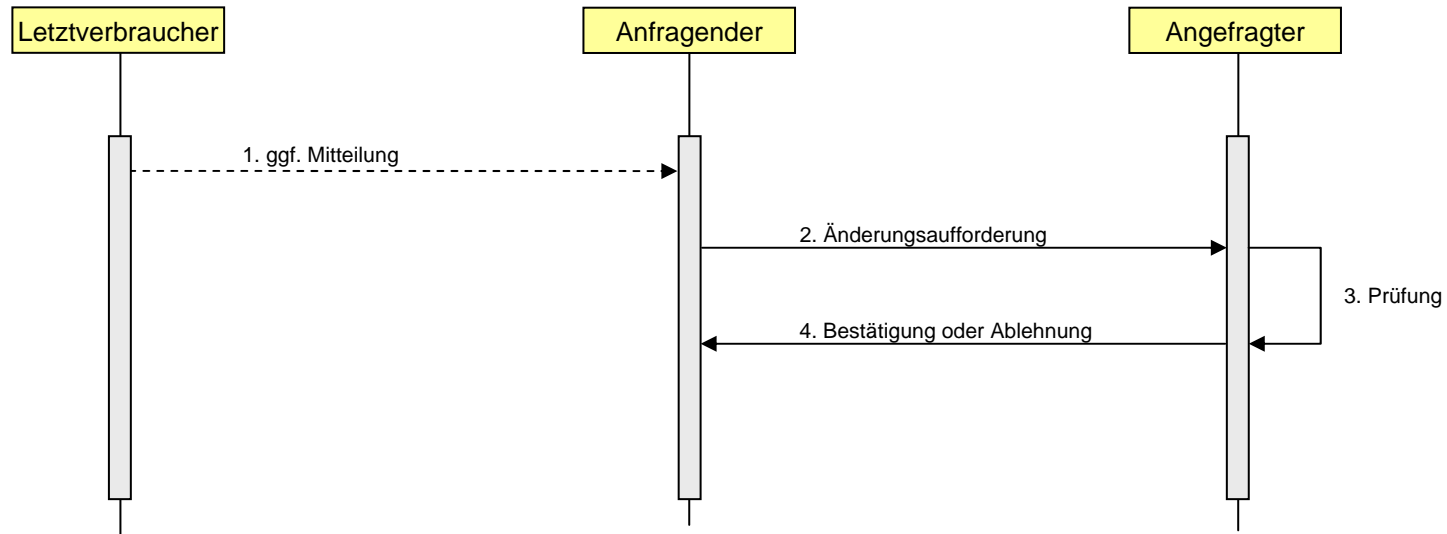
1. Prozess Stammdatenänderung (Messstelle)

Das Bestehen eines Anspruchs auf Änderung von Stammdaten richtet sich nach den allgemeinen Gesetzen und vertraglichen Vereinbarungen.

1.1. Kurzbeschreibung Stammdatenänderung (Messstelle)

Anwendungsfall	Stammdatenänderung (Messstelle)
Kurzbeschreibung	Geänderte Stammdaten eines Letztverbrauchers oder einer Messstelle werden ausgetauscht (z.B. bei Änderungen des Vertragsverhältnisses).
Mögliche Folgen	<ol style="list-style-type: none">1. Stammdaten werden zum gewünschten Zeitpunkt geändert.2. Stammdaten werden nicht zum gewünschten, sondern zu einem späteren Zeitpunkt geändert.3. Stammdaten werden nicht geändert.

1.2. Sequenzdiagramm Stammdatenänderung (Messstelle)



1.3. Beschreibung des Geschäftsprozesses Stammdatenänderung

Die Anfrage zur Änderung der Stammdaten kann sowohl vom MSB und MDL als auch vom Netzbetreiber ausgehen. Diese drei Marktbeteiligten können auch Adressaten der Anfrage sein. Im Folgenden werden diese Beteiligten einheitlich als „Anfragender“ (AF) und „Angefragter“ (AG) bezeichnet. Der Anfrage kann im Einzelfall eine Mitteilung des Letztverbrauchers voraus gehen. Der LF initiiert Stammdatenänderungen über den NB.

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
1	L	AF	Ggf. Mitteilung des Letztverbrauchers an Anfragenden über Änderung seiner Stammdaten.	-	-	Letztverbraucher übersendet u.a. die folgenden Änderungen: Namens-/ Adressänderung, Änderung des Verbrauchsverhaltens.
2	AF	AG	Änderungsaufforderung des Anfragenden an den Angefragten.	Unverzüglich	UTILMD	Der Anfragende meldet die geänderten Daten sowie den Zeitpunkt, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Der Anfragende kann auch mitteilen, ob dieser Termin einen fixen Termin darstellt.
3	AG		Prüfung des Angefragten, ob Stammdaten zu dem gewünschten Zeitpunkt geändert werden können.	Unverzüglich	-	Mögliche Prüfungsergebnisse können sein: <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen werden zum angefragten Zeitpunkt vorgenommen. • Änderungen werden nicht zum angefragten Zeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen, sofern der Anfragende den ursprünglich gewünschten Termin nicht als fixen Termin bezeichnet hat.

D.1. ENTWURF: Prozess „Stammdatenänderung (Messstelle)“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
						<ul style="list-style-type: none"> Änderungen werden abgelehnt, weil Fehler vorliegt.
4	AG	AF	Bestätigung zum gewünschten oder zu einem späteren Zeitpunkt oder Ablehnung der Änderungsmitteilung durch Angefragten.	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 10. WT nach Eingang der Änderungsanfrage.	UTILMD	Mitteilung des Prüfergebnisses. Bei Ablehnung ist der Ablehnungsgrund mitzuteilen.

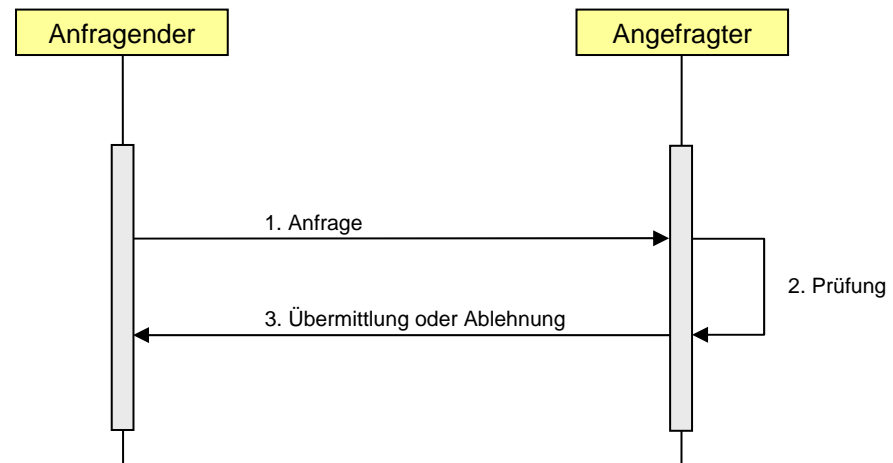
2. Prozess Geschäftsdatenanfrage

Geschäftsdaten können nur dann übermittelt werden, wenn die Übermittlung nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zulässig ist.

2.1. Kurzbeschreibung

Anwendungsfall	Geschäftsdatenanfrage
Kurzbeschreibung	Geschäftsdaten eines Letztverbrauchers (etwa die Identität eines derzeit der Messstelle zugeordneten Dienstleisters (MSBA, MDLA) werden angefragt und ggf. übermittelt.
Mögliche Folgen	1. Die Geschäftsdaten werden übermittelt. 2. Die Geschäftsdaten werden nicht übermittelt.

2.2. Sequenzdiagramm Geschäftsdatenanfrage



2.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Geschäftsdatenanfrage

Die Anfrage zur Übermittlung der Geschäftsdaten kann sowohl vom MSB und MDL als auch vom Netzbetreiber ausgehen. Diese können auch Adressaten der Anfrage sein. Im Folgenden werden diese Beteiligten einheitlich als „Anfragender“ (AF) und „Angefragter“ (AG) bezeichnet.

Der Prozess Geschäftsdatenanfrage dient dem Austausch unterschiedlichster Daten zwischen den Marktbeteiligten. Der Umfang der Ansprüche auf Datenübermittlung richtet sich nach den gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen und ist nicht Gegenstand dieser Festlegung. In jedem Fall haben der Prozess Geschäftsdatenanfrage und die zu seiner Umsetzung zur Verfügung stehenden Nachrichtentypen für den Bereich einer Anfrage vom Stammdaten beim Netzbetreiber den folgenden – nicht abschließenden – Anwendungsfall abzubilden:

Geschäftsdatenanfrage gegenüber NB bzgl. der Übermittlung der dort vorzuhaltenden Stammdaten der Messstelle.

Anfragender übermittelt Zählpunktbezeichnung oder Zählernummer.

Der NB übermittelt insbesondere folgende Angaben, (die auch jeweils separat angefordert werden können):

- Zählpunktbezeichnung (sofern Anfrage mit Zählernummer)
- Name, Anschrift des Anschlussnutzers
- Name, Anschrift des Anschlussnehmers
- Eingesetztes Zählverfahren (SLP/RLM)
- Ez/aZ
- Im Gasbereich: Marktgebietszuordnung der Messstelle
- Im Strombereich: Regelzonenzuordnung der Messstelle

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
1	AF	AG	Übermittlung der Geschäftsdatenanfrage.	-	REQDOC für Anfrage von Messwerten, UTILMD für sonstige Anfragen	

D.2. ENTWURF: Prozess „Geschäftsdatenanfrage“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen
2	AG		Prüfung der Anfrage durch Angefragten.	Unverzüglich.	-	Prüfung kann z.B. die Berechtigung des Anfragenden und den gewünschten Informationsumfang umfassen.
3	AG	AF	Beantwortung der Anfrage abhängig vom Ergebnis der Prüfung, d.h. Übermittlung der Daten oder Ablehnung.	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Ablauf des 10. WT nach Eingang der Anfrage	MSCONS für Übermittlung von Messwerten. UTILMD für sonstige Daten	-

3. Prozess Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA

Der Prozess Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung beschreibt den Datenaustausch bei der Abrechnung des temporären Messstellenbetriebs durch den MSBA oder MDLA im Falle eines Anschlussnutzerwechsels gem. § 4 Abs. 5 MessZV. Er umfasst auch den Datenaustausch bei Reklamationen.

Im Reklamationsfall kommt das sog. Alles-oder-Nichts-Prinzip zur Anwendung, nach dem eine einzelne INVOIC-Nachricht innerhalb einer INVOIC-Datei, die mehrere INVOIC-Nachrichten enthalten kann, entweder vollumfänglich als richtig akzeptiert oder vollumfänglich abgelehnt wird. Eine Rechnungskorrektur umfasst immer eine Stornorechnung und eine neue Rechnung. Sowohl die stornierte(n), als auch die erneut abgerechnete(n) INVOIC-Nachrichte(n) werden zu einer Datei zusammengefasst.

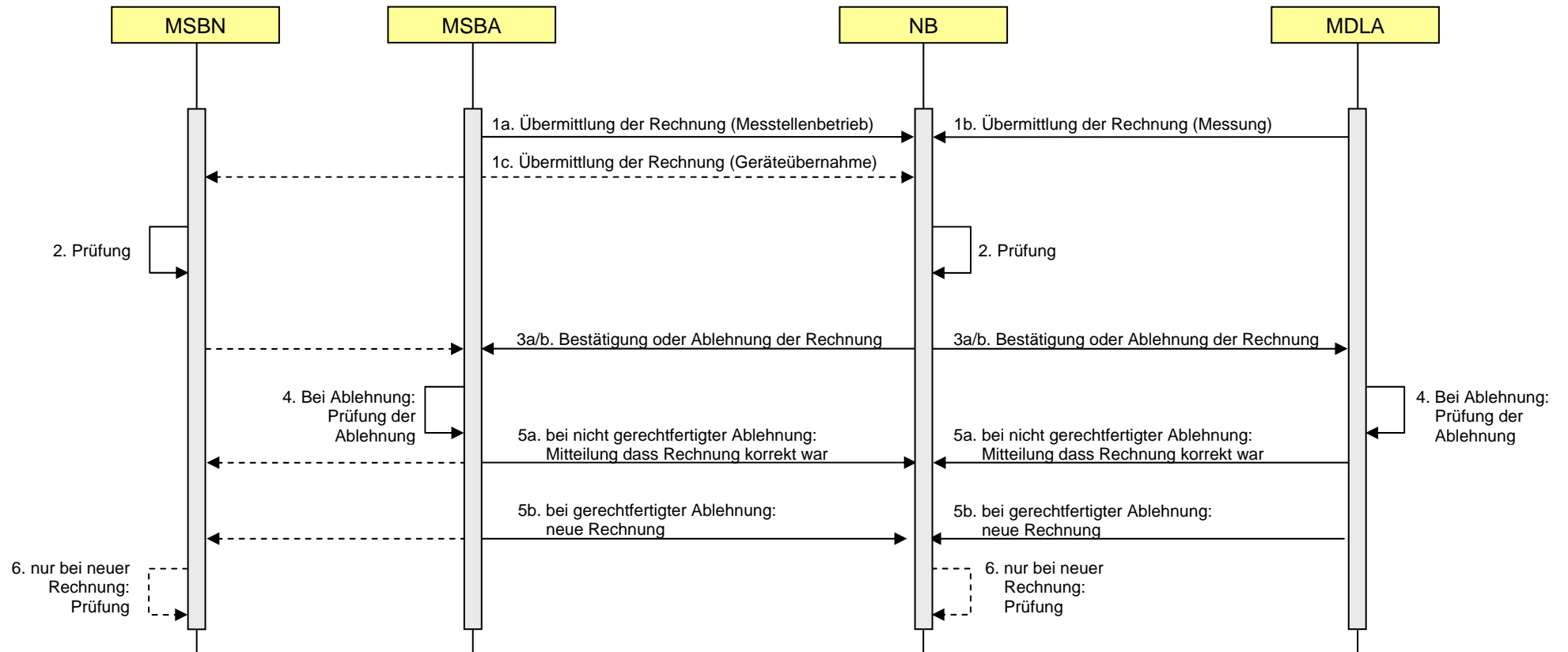
Die im Konfliktfall abzuwickelnden Prozesse im Rahmen des Forderungsmanagements bzw. Mahnablaufs werden hier nicht dargestellt.

Umsatzsteuernachweise sind im Rahmen des Prozesses „Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA/MDLA“ elektronisch zu übermitteln. Soweit aus steuerrechtlichen oder sonstigen Gründen ein Umsatzsteuernachweis ergänzend in anderer Form übermittelt werden muss, stehen die nachfolgenden Prozesse dem nicht entgegen.

3.1. Kurzbeschreibung Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA

Anwendungsfall	Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA/MDLA
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Abrechnung des Messstellenbetriebs oder der Messung durch den MSBA bzw. MDLA im Falle einer temporären Fortführung von Messstellenbetrieb oder Messung gemäß § 4 Abs. 5 MessZV oder bei Geräteübernahme i.S.v. § 4 Abs. 2 Nr. 2 a) MessZV.
Mögliche Folgen	1. Die Abrechnung wird übermittelt und nicht reklamiert 2. Die Abrechnung wird übermittelt und reklamiert.

3.2. Sequenzdiagramm Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA



3.3. Detaillierte Beschreibung des Geschäftsprozesses Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA / MDLA

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
1a	MSBA	NB	Übermittlung der Rechnung für den Messstellenbetrieb durch den MSBA an den Netzbetreiber (ggf. einschließlich Messung)	Unverzüglich, jedoch spätestens am 10. WT nach Beendigung der Durchführung	INVOIC	Das vom MSBA vorgegebene Zahlungsziel darf 10 WT nach Versand der INVOIC nicht unterschreiten. Umsatzsteuernachweis ist möglichste gleichzeitig und aggregiert je INVOIC-Datei und mit eindeutiger Referenz zu dieser ergänzend in anderer Form zu übermitteln, soweit erforderlich. Mehrere INVOIC-Nachrichten sind zu einer INVOIC-Datei zusammenzufassen und zu übersenden.
1b	MDLA	NB	Übermittlung der Rechnung für die Messung durch den MDLA an den Netzbetreiber	Unverzüglich, jedoch spätestens am 10. WT nach Beendigung der Durchführung	INVOIC	Das vom MDLA vorgegebene Zahlungsziel darf 10 WT nach Versand der INVOIC nicht unterschreiten. Umsatzsteuernachweis ist möglichste gleichzeitig und aggregiert je INVOIC-Datei und mit eindeutiger Referenz zu dieser ergänzend in anderer Form zu übermitteln, soweit erforderlich. Mehrere INVOIC-Nachrichten sind zu einer INVOIC-Datei zusammenzufassen und zu übersenden.
1c	MSBA	MSBN oder NB	Übermittlung der Rechnung für die Geräteübernahme		INVOIC	Das vom MSBA vorgegebene Zahlungsziel darf 10 WT nach Versand der INVOIC nicht unterschreiten. Umsatzsteuernachweis ist möglichste gleichzeitig und aggregiert je INVOIC-Datei und mit eindeutiger Referenz zu dieser ergänzend in anderer Form zu übermitteln, soweit erforderlich. Mehrere INVOIC-Nachrichten sind zu einer INVOIC-Datei zusammenzufassen und zu übersenden.
2	NB		Prüfung der Rechnung Messstellenbetrieb und/oder Mes-			Der Empfänger prüft die Rechnung (z.B. auf Bezugnahme zur korrekten Messstelle und zutreffenden Zeitraum des Messstellenbetriebs bzw.

D.3. ENTWURF: Prozess „Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA/MDLA“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
	Oder MSBN		sung			Messung)
3a	NB oder MSBN	MSBA / MDLA	Bestätigung der Rechnung mit Zahlungsavise	Unverzüglich, jedoch spätestens am 10. WT nach Eingang der Rechnung	REMADV	Eine Bestätigung der Zahlung ist mittels REMADV mitzuteilen. Bestätigungen, die sich auf mehrere INVOIC-Nachrichten beziehen, sind zu einer REMADV-Nachricht zusammenzufassen. Eine REMADV-Nachricht wird in einer Datei versandt. Im Falle der Bestätigung der Zahlung ist der Prozess nach Eingang und Verarbeitung der Zahlung beim MSBA bzw. MDLA abgeschlossen.
3b	NB oder MSBN	MSBA/ MDLA	Ablehnung der Rechnung	Unverzüglich, jedoch spätestens am 10. WT nach Eingang der Rechnung	REMADV	Eine Ablehnung der Zahlung in der REMADV-Nachricht zu begründen. Ablehnungen, die sich auf mehrere INVOIC-Nachrichten beziehen, sind zu einer REMADV-Nachricht zusammenzufassen. Eine REMADV-Nachricht wird in einer Datei versandt
4	MSBA/MDLA		Bei Ablehnung der Rechnung (Prozessschritt 3b): Prüfung der Ablehnung			
5a	MSBA/ MDLA	NB oder MSBN	Bei Ablehnung der Rechnung (Prozessschritt 3b) und Prüfungsergebnis (Prozessschritt 4), dass ursprüngliche Rechnung korrekt war: Mitteilung dass Rechnung korrekt war	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. WT nach Eingang der Ablehnung	REMADV	
5b	MSBA / MDLA	NB oder MSBN	Bei Ablehnung der Rechnung (Prozessschritt 3b) und Prüfungsergebnis (Prozessschritt 4), dass die ursprüngliche Rechnung nicht korrekt war: Ver-	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. WT nach Eingang der	INVOIC	

D.3. ENTWURF: Prozess „Abrechnung von Messstellenbetrieb und/oder Messung bei temporärer Fortführung durch MSBA/MDLA“

Nr.	Sender	Empfänger	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Übertragungsformat	Anmerkungen / Bedingungen
			sand neuer Rechnung	Ablehnung		
6	NB oder MSBN		Nur bei neuer Rechnung: Prüfung der neuen Rechnung			Wie Prozessschritt Nr. 2. Weitere Prozessschritte wie Prozessschritte 3a und 3b.